

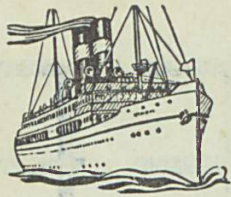
OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Leistungswettkampf der deutschen Betriebe.
- Syndikus Berger: Der Umbau des Börsengebäudes.
- Dr. E. Schoene: Der deutsch-schwedische Handel.
- Dr. H. Gladosch: Die handelspolitischen Grundlagen für die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu den Staaten Südosteuropas.
- Dr. E. Rieger: Weltwarenmarkt abgeschwächt.



Regelmäßige Passagier- Dampferlinien

zwischen

Stettin—Riga

Schnelldampfer „Regina“

Abfahrten von Stettin . . . jeden Dienstag 15,15 Uhr
7 tägige Rundreise RM. 81.—

Stettin—Tallinn—Wiborg

Passagierdampfer „Brandenburg“ und „Straßburg“

Abfahrten von Stettin . . . jeden Freitag 16,00 Uhr
10 tägige Rundreise ab RM. 125.—

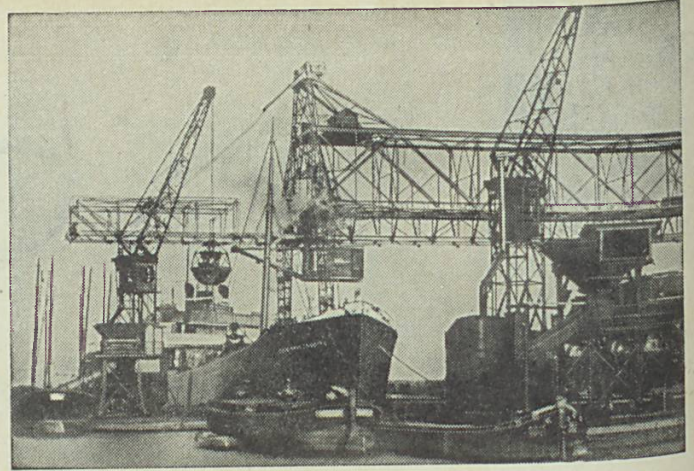
Stettin—Stockholm

Passagierdampfer „Nürnberg“

Abfahrten von Stettin jeden zweiten Sonnabend 15 Uhr
tägige Rundreise ab RM. 125.—

Ausführliche Fahrpläne durch

Rud. Christ. Gribel • Stettin



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle
Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN-SASSNITZ

Tel.-Adresse: Stinnesugo



Besuchen Sie

Gebrüder Horst

Die Kaufstätte für Modewaren und Ausstattungen

Stettin

Paradeplatz

Gr. Wollweberstr.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.

des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin

des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens

zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Nr. 18

Stettin, 15. September 1937

17. Jahrg.

Leistungswettkampf der deutschen Betriebe

Die Besprechungen, die zwischen der Reichswirtschaftskammer und der Deutschen Arbeitsfront über die Durchführung des Leistungswettkampfes der deutschen Betriebe geführt worden sind, haben nunmehr zu einem abschließendem Ergebnis geführt. Der Leiter der Reichswirtschaftskammer hat in einem Rundschreiben vom 30. August 1937 bekanntgegeben, daß in gemeinsamer Beratung mit der DAF, die Mitwirkung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft bei der Durchführung des Prüfungsverfahrens dadurch sichergestellt ist, daß die Beurteilung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Auszeichnung eines Betriebes durch die Wirtschaftskammern erfolgt. Die Wirtschaftskammern erstatten ihr Gutachten auf Grund einer Äußerung der zuständigen Industrie- und Handelskammer, bei Handwerksbetrieben der zuständigen Handwerkskammer. Bei Betrieben, die der Industrie oder dem Handel angehören, haben die Industrie- und Handelskammern ihr Gutachten im Einvernehmen mit der fachlich-bezirklichen Gruppe, die für den zu überprüfenden Betrieb zuständig ist, abzugeben.

Die Wirtschaftskammer Pommern gibt auf Grund einer Mitteilung der DAF hierdurch bekannt, daß Meldungen zum Leistungswettkampf noch bis zum 30. September 1937 entgegengenommen werden. Die Kammer erwartet von jedem Betriebe der pommerschen gewerblichen Wirtschaft, daß er bemüht ist, im Sinne der Verfügung des Führers vom 29. August 1936 den Gedanken der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft zu verwirklichen.

Der Umbau des Börsengebäudes.

Dem Beschauer der Börse vom Heumarkte aus wird zwar aus dem vor dem nordöstlichen Flügel des Gebäudes angebrachten Gerüst, vielleicht auch durch einen Blick in den daran anschließenden Hof kenntlich, daß bauliche Veränderungen des Gebäudes im Gange sind. Er kann aus dieser Beobachtung aber nicht entnehmen, daß sich zur Zeit eine fast völlige Neugestaltung der inneren Teile des Hauses vollzieht. Mit diesem inneren Umbau ist nicht erst in diesem Frühjahr begonnen worden, sondern die Anfänge dazu liegen schon bis in das Frühjahr 1934 zurück.

Man kann drei Bauabschnitte in diesem Umbauwerk unterscheiden, für die nicht vorweg in einem einheitlichen Entschluß die umfassende Planung aufgestellt wurde. Es lag vielmehr so, daß die Bauarbeiten des zweiten und dritten Abschnittes verursacht wurden durch die sich bei der Durchführung der Arbeiten des Vorabschnittes ergebenden Erfahrungen mit dem Zustand des Gebäudes, durch neu auftretende Bedürfnisse in der Raumgestaltung und Raumverteilung, durch eine einschneidende Veränderung der Zweckbestimmung des Gebäudes und schließlich aus dem zweck- und sinngemäßen Bestreben heraus, dem einmal auf weite Sicht gefaßten Entschluß zur baulichen Umgestaltung auch die entsprechende Ausführung zu geben.

Der erste Bauabschnitt umfaßt die Neuinstandsetzung einer Anzahl von Arbeitsräumen des Büros, den Ausbau des Sitzungszimmers, des Festsaales und des früheren Kommissionszimmers. Sobald die durch die Machtergreifung bedingte Umänderung der Kammerorganisation und die damit verbundene Beanspruchung der Aufmerksamkeit und Arbeitskraft des Leiters der Kammer und seiner Mitarbeiter gestattete, sich die Arbeitsstätte der Kammer auf deren baulichen Zustand genauer anzusehen, wurde als erstes die Versetzung der Arbeitsräume des Büros in einen sauberen, hellen und freundlichen Zustand veranlaßt. Die Tatsache, daß etwa seit dem Jahre 1916 nichts wesentliches mehr für die Herichtung der Räume des Börsengebäudes geschehen war, hatte naturgemäß zur Folge, daß sich nicht nur die Büroräume, sondern auch die Sitzungs- und Repräsentationsräume in einem wenig erfreulichen, abgenutzten und unansehnlichen Zustande befanden. Während für die Ueberholung der Büroräume eine verhältnismäßig einfache Ausstattung dem verfolgten Zwecke durchaus genügte, mußte bei der Erneuerung der Repräsentationsräume auf eine würdige und stilgerechte Ausführung Bedacht genommen werden. Das schloß die nicht leichte, aber von den beteiligten Architekten ausgezeichnet gelöste Aufgabe in sich, die dem heutigen Geschmack nicht mehr entsprechenden Teile der Innenausstattung in einer diesem Geschmack und zugleich dem historischen Charakter des Gebäudes entsprechenden Weise umzuwandeln. So wird jeder, der das Kommissionszimmer im ersten Stockwerk in seinem früheren Zustande gekannt hat, mit Ueberraschung feststellen, was jetzt aus diesem vorher abgenutzten und in seiner Nüchternheit unwirtlichen Raum geworden ist.

Das von altersher in diesem Raum untergebrachte, für die Geschichte der Stadt Stettin wertvolle und einzigartige große Gemälde von Alten-Stettin, das vor 1600 gemalt worden ist, wurde gereinigt und in einer wirkungsvollen, den Raum beherrschenden Art an der einen Längswand angebracht. Ihm gegenüber hängen, so geordnet, daß sie wie ein Gegen-

stück des gegenüber hängenden Bildes von Alten-Stettin wirken, die auf Holz gemalten Bilder der sämtlichen pommerischen Herzöge, ebenfalls ein alter Besitz der Kammer. Ferner wurde in dem Raum eine wohlgelungene Kopie des in der Marienkirche in Danzig befindlichen Bildes der Kaufleute Michael und Simon Loitz über einer alten echten Truhe, die aus dem Besitz des früheren Obervorstehers der Kaufmannschaft Schlutow stammt, aufgehängt. Die Unterbringung dieses Bildes in dem Raum gab den Gedanken ein, seine alte, nicht sehr ansprechende Bezeichnung als Kommissionszimmer aufzugeben und den Raum fortan „Loitzenzimmer“ zu nennen. In der Mitte des Raumes an der Fensterwand befindet sich die von dem Stettiner Bildhauer Karl Schwerdtfeger geschaffene Büste des Führers.

Etwa gleichzeitig mit dieser Neugestaltung des Loitzenzimmers wurde auch das Sitzungszimmer der Kammer, in dem früher die Beratungen der Vorsteher der Kaufmannschaft, dann die des geschäftsführenden Ausschusses und jetzt des Beirates der Kammer stattfanden, neu hergerichtet. Dieses Sitzungszimmer behielt im allgemeinen seinen alten Charakter, nur wurde seine ruhige und ernste Würde durch eine Tuchbespannung der Wände in einem tiefen satten Rot und durch Anbringung von schweren Fenstervorhängen aus Tuch in gleicher Farbe unterstrichen. An den Wänden blieben die alten wohl gelungenen großen Bilder der früheren Obervorsteher der Kaufmannschaft in ihren goldenen Rahmen, die sich von dem roten Untergrund wirkungsvoll abheben. Ein kleiner, neben dem Sitzungszimmer gelegener Raum, wurde mit demselben roten Tuch bespannt wie der Sitzungssaal selbst, und in ihm die von dem Dresdner Bildhauer Berger geschaffene Führerbüste so untergebracht, daß sie, umrandet von dem Türrahmen, den Blick des Besuchers, der den Sitzungssaal betritt, als erstes auf sich zieht. Dieser Sitzungssaal offenbart seinen ernst-feierlichen Charakter vor allem dann, wenn bei ganz zugezogenen, die Fenster und Pfeiler völlig verdeckenden und wie eine geschlossene Stoffwand wirkenden Fenstervorhängen das aus zwei Metallschalen an die weiße Decke und von dort aus zurückgeworfene Licht den ganzen großen Raum in gleichmäßiger Verteilung und in milder, aber völlig ausreichender Helle durchflutet. In dem neben dem Sitzungssaal liegenden großen Festsaal der Börse, der früher hauptsächlich für die Veranstaltungen der Abendhalle benutzt wurde, galt es vor allem, den durch die mächtigen Fenster fallenden Blick des Besuchers auf einen häßlichen Hof und häßliche Hintergebäude zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde der Künstler Hugo Körte beauftragt, auf Mattscheiben symbolisch die für Stettin und Pommern wichtigsten Gewerbe, nämlich die Industrie, den See-, Binnenschiffs-, Eisenbahn- und Flugverkehr, den See- und Binnenschiffshafenbetrieb, den Außenhandel, den Groß- und Einzelhandel, den Geld-, Bank- und Börsenhandel und das Versicherungsgewerbe darzustellen. Die Ausführung dieses gut gelungenen Entwurfes wurde der bekannten Berliner Firma Puhl & Wagner übertragen. Die Farbengebung für die damit undurchsichtig gewordenen Fenster wurde geschickt so gewählt, daß der Eindruck des im Schinkelschen Stil gehaltenen schönen Festsaales nicht gestört wurde. Als zweites war es, um diesen Eindruck zu vervollkommen, nötig, die häßliche Krone aus dem Saal herauszunehmen und durch eine mächtige neue Krone zu ersetzen, die von Professor

Rosenbauer entworfen und von der Firma Walter Hoffmann G.m.b.H. als ein Meisterstück ausgeführt wurde. Es ist sehr reizvoll, sich in die Betrachtung zu vertiefen, in wie feiner Einfühlung vor hundert Jahren und in der weiteren Vollendung jetzt die verschiedene Bestimmung der beiden nebeneinanderliegenden Säle, nämlich des Sitzungs- und des Festsalles, bei deren künstlerischer Schaffung zum Ausdruck gekommen ist, und doch ein Nebeneinanderliegen dieser beiden Räume ohne die Empfindung einer Gegensätzlichkeit in ihrer Form- und Farbgebung aufkommen zu lassen. Neben der ruhigen, die ernste Arbeit symbolisierenden Haltung des Sitzungssaales die feierliche Helle des mächtigen Festsalles. Neben dem gedämpften Licht des Beratungsraumes die in verschwenderischen Strahlen gespendete Lichtfülle der in den Stil des Saales außerordentlich glücklich eingefügten prachtvollen Krone. Für die Milderung der Gegensätzlichkeit dieser beiden Raumausstattungen sorgt dann aber auf der einen Seite in dem Sitzungszimmer die die ernste Strenge des Raumes weicher machende Wärme der roten Farbgebung, und umgekehrt in der hellen Feierlichkeit des großen Festsalles die ruhige klassische Formgestaltung und die beinahe zarte Farbenwahl des Schinkelschen Stiles.

Die Arbeiten des zweiten Bauabschnittes ergaben sich aus der Tatsache, daß nach dieser Ausgestaltung der Repräsentationsräume im ersten und zweiten Stockwerk das Treppenhaus, das Vestibül und vor allem der große und kleine Börsensaal im Erdgeschoß durch ihre kalte Nüchternheit und ihren schlechten baulichen Zustand bedrückend abstachen.

Während man aber mit den Planungen für die Umgestaltung auch dieser Räumlichkeiten beschäftigt war, erwuchs für die Kammer eine ganz neue Aufgabe. Am 16. Januar 1936 war nämlich die Wirtschaftskammer Pommern errichtet, und die Industrie- und Handelskammer zu Stettin mit der Führung der Geschäfte dieser Wirtschaftskammer beauftragt worden. In dem großen Organisationserlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 7. Juli 1936, der die gesamte Organisation der gewerblichen Wirtschaft und damit auch das Aufgabengebiet der Wirtschaftskammern regelt, war bestimmt worden, daß die in Abteilungen und Unterabteilungen überführten Bezirksgruppen der Reichs- und Wirtschaftsgruppen auch räumlich mit den Wirtschaftskammern zu vereinigen seien. Entsprechend diesem Erlaß mußten in das Börsengebäude aufgenommen werden die Abteilung Industrie und die Unterabteilungen Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Einzelhandel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Vermittler- und Ambulantes Gewerbe. Es schien im ersten Augenblick fast unmöglich, die Geschäftsräume für alle diese Abteilungen, die teilweise recht große Anforderungen stellten, im Börsengebäude unterzubringen, und man dachte daran, ein neues Grundstück zu erwerben, und auf diesem ein den Bedürfnissen der Wirtschaftskammer und ihrer Abteilungen entsprechendes Gebäude zu errichten. Die Hauptbedenken, die dem entgegenstanden, waren einmal die Beschaffung der Mittel für die Durchführung eines solchen Vorhabens, und ferner auch der Gedanke daran, daß bei der augenblicklichen Rohstoffknappheit an die Möglichkeit der Durchführung eines solchen Baues in absehbarer Zeit kaum zu denken war.

Dem Architekten Gauss gelang es, der Kammer einen Plan vorzulegen, der dem neu auftretenden Raumbedürfnis in dem vorhandenen Börsengebäude durchaus Genüge tat, und ihm wurde nun auch gleichzeitig die

Neugestaltung des Treppenhauses, des Vestibüls und der beiden Börsensäle übertragen. Bevor jedoch diese Arbeiten in Angriff genommen werden konnten, war es vor allem mit Rücksicht auf die zu erwartenden Lastenverschiebungen unerläßliche Voraussetzung, zu prüfen, ob das Börsengebäude auf einem genügend sicheren Grunde stand. Daß in dieser Richtung Zweifel am Platze waren, bewies die Tatsache, daß an vielen Stellen im Börsengebäude sich teilweise recht erhebliche Risse zeigten, und zwar hauptsächlich in dem nach dem Heumarkt zu gelegenen Teil des Gebäudes. Man hatte deshalb bisher auf Grund der gutachtlichen Äußerungen von Sachverständigen angenommen, daß mit diesem vorderen Teil das Gebäude auf unsicherem Grunde stand. Um eine nach menschlichem Ermessen ganz sichere Unterlage zu haben, wurde der erste Sachkenner Deutschlands, Professor Rüth, Dresden, beauftragt, den Zustand des Gebäudes und seines Untergrundes genau zu untersuchen. Er tat dies und kam zu dem Ergebnis, daß die Risse in den Wänden des Gebäudes überall ihre Ursache darin hatten, daß in den Stockwerken über den Rissen bauliche Veränderungen und damit verbundene Lastenverschiebungen, vor allem die Beseitigung tragender Wände, vorgenommen worden waren. Er stellte fest, daß der Untergrund, auf dem das Börsengebäude steht, zu besonderen Besorgnissen für dessen Bestand keinen Anlaß gibt. Nachdem also daraus kein Grund zur Zurückstellung mehr bestand, konnte der Architekt Gauss an die Ausführung der von ihm vorgelegten und von der Kammer gebilligten Pläne gehen, die nunmehr der Kammer unter Aufwendung sehr viel geringerer Mittel ermöglichen, dem Organisationserlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers Genüge zu tun. Die Umbaupläne des Architekten Gauss sind auch so gestaltet, daß die Verwendung neuen Eisens nicht erforderlich ist, so daß also auch aus dem Gesichtspunkt der Eisenknappheit heraus eine Verzögerung der schnell geförderten Bauarbeiten nicht bedingt wird. Daß der Architekt eine solche Vielzahl neuer Räume im Gebäude in übrigens sehr glücklicher Lösung schaffen konnte, liegt daran, daß fast sämtliche Räume des Börsengebäudes, so wie es im Jahre 1836 fertiggestellt worden war, außergewöhnlich hoch und meist auch außergewöhnlich groß sind. Es ist dies von Besuchern der Börse oft mit einem gewissen Erstaunen über so viel Raumverschwendung unserer Vorfahren bemerkt worden. Heute wird man sagen können, daß man den Kaufleuten, die damals in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts so großzügig und in der Raumgestaltung verschwenderisch bauen ließen, dankbar sein muß. Wenn sie sicherlich auch ihren Entschluß, so weiträumig zu bauen, nicht in dem Gedanken gefaßt haben, daß später einmal daraus für eine Wirtschaftskammer Pommern die nötigen Räume hergerichtet werden müßten, so hat doch unbewußt ihre Großzügigkeit bei der Gestaltung der damals in der Hauptsache nur repräsentativen Zwecken dienenden Räume und Säle dazu geführt, daß nunmehr ein Teil dieser Räume vermehrfacht auch rein praktischen Zwecken völlig genügt. Es sind auch nicht etwa nur einzelne große Räume in mehrere kleine Zimmer unterteilt worden, sondern es ist an einer Stelle, nämlich bei dem kleinen Börsensaal, gelungen, aus dem einen Saal zwei zu machen, indem nämlich eine Zwischendecke gezogen worden ist, nach deren Anbringung immer noch zwei genügend hohe Räume bzw. Raumgruppen übrigbleiben. Zur

Umgestaltung im einzelnen sei noch, beginnend mit dem dritten Stockwerk, folgendes gesagt:

Aus diesem Stockwerk sind die dort befindlichen Wohnungen eines Boten und eines Chauffeurs der Kammer herausgenommen und in das benachbarte Gebäude Schuhstraße 18 verlegt worden. Dieses Gebäude gehört der Kammer seit dem Jahre 1928. Sie hatte es zunächst nur aus Gründen verpflichtender Tradition gekauft, weil an seiner Stelle früher das Seglerhaus gestanden hat, ein Entschluß, der nunmehr, wie aus dem Gesagten hervorgeht, auch seine gute praktische Wirkung hat. In das Haus Schuhstraße 18 ist als dritte Wohnung aus dem Erdgeschoß des Börsengebäudes noch die des Hausmeisters verlegt und mit dem Börsengebäude durch eine Tür verbunden worden. In den im dritten Stockwerk des Börsengebäudes auf diese Weise freigewordenen Räumen und anschließenden früheren Büroräumen sind 11 Zimmer für die Unterabteilung Einzelhandel geschaffen worden, und aus bisher fast unbeachtet und deshalb ohne Pflege gebliebenen Räumen und aus Bodenräumen, die eine halbe Treppe höher liegen, noch weitere 6 Räume, in denen das Verkehrsbüro der Kammer und der den „Ostsee-Handel“ herausgebende Baltische Verlag im wesentlichen untergebracht werden sollen. Eine durchgreifende Umgestaltung haben auch alle übrigen Räume des dritten Stockwerks erfahren; es ergibt sich auch dort aus teilweise unbenutzten Räumen mancher Raumgewinn. Alle Zimmer sind hell tapeziert. Durch die Anbringung von Scheiben in den nach den Korridoren herausgehenden Türen sind die Korridore durchweg heller geworden, und die zahlreichen, bisher unbenutzten Nischen in den starken Wänden sind zu Wandschränken ausgebaut worden. Ähnliche Umgestaltungen finden sich in den Büroräumen des zweiten Stockwerks.

Das erste Stockwerk wird durchgreifend dadurch geändert, daß der kleine Börsensaal, wie bereits erwähnt, durch Anbringung einer Zwischendecke in 2 große Säle geteilt wird. Der Raum im ersten Stockwerk wird dadurch noch größer, daß der obere Teil des übermäßig hohen Vestibüls mit einbezogen wird. Während im unteren Teil des Börsengebäudes die Garderobe für die Benutzung des großen Börsensaales untergebracht werden soll, werden aus dem größeren oberen Saal mehrere Räume herausgeschnitten, von denen einer, der „Stettiner Zimmer“ genannt werden soll, die Bestimmung als Sitzungszimmer haben wird, während die übrigen verhältnismäßig großen Räume auch noch als Büroräume Verwendung finden werden. Der große Börsensaal, aus dem die gußeiserne Empore herausgenommen worden ist, wird zu einem Vortragssaal ausgestaltet werden. In ihm sollen die Wappen aller pommerschen Städte angebracht werden, die der Hansa angehörten, und es wird deshalb dem Saal der Name „Hansa-Saal“ gegeben werden. Der Saal wird nach der Innenseite des Hauses zu mehrere große Türen erhalten — bisher war nur eine Tür vorhanden —, die auf eine breite Wandelhalle mit gewölbter Decke führen. In unmittelbarer Nähe des Börsensaales ist, wie gesagt, der Garderobenraum angeordnet, desgleichen sind große Toilettenräume dort geschaffen worden, so daß also in einem abgeschlossenen Teil des Erdgeschosses eine für das Publikum bequeme und zweckmäßige Gelegenheit zur Anhörung von Vorträgen in dem etwa 350 Menschen aufnehmenden Hansa-Saal besteht. In der Ecke zwischen Hansa-Saal und Garderobenraum wird sich ein Zimmer befinden, in dem die Redner sich vor Beginn ihres Vortrages aufhalten können.

In diesem schön gestalteten Zimmer ist gleichzeitig teilweise die umfangreiche Bücherei der Industrie- und Handelskammer untergebracht. Der andere Teil befindet sich in dem über diesem Rednerzimmer gelegenen Raum im ersten Stockwerk, der mit dem unteren Zimmer der Bücherei durch eine Treppe verbunden ist.

Im Gesamttreppenhaus werden Stufen und Wände mit deutschem Marmor belegt werden, ebenso wird das Vestibül gestaltet. Eingebaut in die Garderobe wird sich die Portierloge befinden, von der aus den Besuchern der Weg nach den Stellen im Hause gewiesen werden wird, die sie zu besuchen wünschen.

Sehr bemerkenswert ist schließlich die Verwendung der Kellerräume unter dem früheren kleinen Börsensaal, dem zukünftigen Garderobenraum. Es wird hier fast aus Schutt ein großer gewölbter und durch Pfeiler mehrfach unterteilter Raum geschaffen, in dem das gesamte Anschauungsmaterial für die Handlungsgehilfenprüfungen und sonstigen Prüfungen sehr praktisch und wirkungsvoll untergebracht werden kann. Durch Anbringung von Lichtschächten ist für genügendes Tageslicht in diesen Räumen ausreichend gesorgt. Mit diesem neu entstandenen Prüfungsraum durch eine Treppe verbunden, befinden sich im ersten Stockwerk die Büros für die Bearbeitung der Lehrlingsrolle. Daran anschließend im Erdgeschoß längs der Schuhstraße werden der Unterabteilung Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 7 Räume zur Verfügung gestellt werden.

In dem Keller auf der anderen Seite des Eingangs wird sich ein Weinlokal befinden, für dessen behagliche und teilweise künstlerische Ausgestaltung ebenfalls gesorgt ist.

Zu erwähnen ist schließlich noch die vollkommene Neugestaltung des sehr häßlichen und unpraktischen Hofes, auf dem sich in Zukunft 5 Garagen für die Autos der Kammer und ihrer Abteilungen und ein Unterstellraum für Motorräder befinden werden.

Für diejenigen, die nach dem Kostenaufwand fragen, den dieser Umbau bedingt, sei gesagt, daß diese Kosten zwar nicht unerheblich sein werden. Sie stehen aber in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen, die vor 100 Jahren die Stettiner Kaufmannschaft in einer Stadt machte, die damals nur 29 000 Einwohner hatte, und sie stehen auch in keinem Verhältnis zu den Kosten, die hätten aufgebracht werden müssen, wenn die Kammer zum Erwerb eines neuen Grundstückes und der Errichtung eines neuen Gebäudes darauf gezwungen worden wäre. Die Mittel standen infolge langjähriger sparsamer Wirtschaftsführung bereit.

Es ist unmöglich, auf dem beschränkt zur Verfügung gestellten Raum mehr als in ganz großen Zügen die Ergebnisse des Umbauplanes darzustellen. Eine Einzeldarstellung wird in dieser Zeitschrift noch aus der berufenen Feder des mit dem Bau beauftragten Architekten Gauß erfolgen. Jedenfalls ist es ihm gelungen, abgesehen von dem uneingeschränkt befriedigenden künstlerischen Ergebnis, allen räumlichen Bedürfnissen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Wirtschaftskammer Pommern für absehbare Zeit in einer überzeugend praktischen Weise Genüge zu tun. Es ist damit zu rechnen, daß die Roharbeiten des Umbaus bis Mitte Oktober des Jahres vollendet sein werden, und daß dann in einem einfachen Richtfest der Dank der Kammer für die schnelle und sorgfältige Arbeit den bei dem Bau beschäftigten Arbeitern zum Ausdruck gebracht werden kann. Bis zum Ende des Jahres 1937 wird der Umbau auch in allen

seinen Einzelheiten bestimmt vollendet sein. Es wird dann das „Haus der Wirtschaft“ stehen und dem Reichswirtschaftsminister gemeldet werden können, daß im Wirtschaftsbezirk Pommern die von ihm gewünschte Organisation der gewerblichen Wirtschaft bis zum letzten durchgeführt worden ist.

Der Vizepräsident der Kammer, Herr Konsul Meister, hat in seinem anläßlich des hundertjährigen Jubiläums des Börsengebäudes am 9. September 1936 in der Festsitzung der Kammer gehaltenen Vortrage im Hinblick auf das von der Korporation der Kaufmannschaft in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschaffene Bauwerk der Börse an das Schinkel-

sche Wort erinnert: „Das Ideal in der Baukunst ist nur dann völlig erreicht, wenn ein Gebäude in allen seinen Teilen seinem Zweck in geistiger und physischer Hinsicht vollkommen entspricht.“ Es ist erfreulich, festzustellen, daß man auch nach Fertigstellung des jetzigen Umbaues wird sagen dürfen, daß das umgestaltete Gebäude seinen neuen und erweiterten Zwecken in Raumausnutzung, Raumverteilung und Raumausstattung vollkommen entspricht und doch überall den Geist empfinden läßt, in dem vor 100 Jahren die Korporation der Kaufmannschaft den Bau errichtet hat. Damit dürfte erreicht sein, daß es auch in seiner neuen Gestalt dem von Schinkel gepriesenen Ideal nahekommt.

Berger.

Paul Woywode

Stettin, Bogislavstr. 50 / Ruf 248 90

Fachgeschäft für Wandfliesen und
Fußbodenbeläge
Boizenburger Platten

Lieferung, Ausführung

Solnhofener Naturstein-
platten, Klinker, Keramik,
Verblendplatten

Gediegene Metallarbeiten

aus Leichtmetall

- Handläufe
- Treppengeländer
- Kleiderschränke
aus Leichtmetall und Stahlblech

Franz Schilbach

Stettin

Darnikstraße 9 / Fernruf 313 13



WALTER HOFFMANN G. M.
B. H.

ELEKTRO-FACHGESCHÄFT

STETTIN, LUISENSTR. NR. 4

RUF: NR. 30840/41

Emil Grauert / Baumeister

Mackensenstraße 44

Stettin

Fernsprecher 31085

**Wohnhaus-
Villen-
Industriebau**

Oeffentlich bestellter und beeidigter Sachver-
ständiger der Handwerkskammer Stettin-Köslin

Fachgeschäft für Hausschwammbeseitigung
Trockenlegung feuchter Gebäude

Kohl, Neels & Eisfeld

Schmiedestr. 37

STETTIN-GRABOW

Fernspr. 220 20

|||||

Seit 1889

|||||

Heizungs-, Lüftungs- und Trockenanlagen

Rohrleitungsbau / Warmwasser-Bereitungen



W. ORTMANN

WERKSTATT
FÜR HOLZBEARBEITUNG

ZULLCHOW, ADOLF-HITLER-STRASSE 38—39
FERNSPRECHER STETTIN NR. 20891

ALBERT HESS

Stabfußboden
Linoleum
Parkett



Turnerstr. 43 **STETTIN** Fernruf 23510
Gegründet 1898

Wilhelm Weh

MALERMEISTER

Ausführung

sämtlicher Malereien

STETTIN

GR., RITTERSTRASSE 2 • FERNRUF NR. 34770

- Ladenbau
- Innenarchitektur
- Möbel aller Art

Franz Matern

Tischlermeister

Heumarkt Nr. 4 / Fernruf Nr. 36564

Werkstatt für gediegene Möbel
Möbelhandlung

Beleuchtungskörper u. Elektro-Installation

Stettiner Elektrotechnische Werke

Mönchenstraße 29/30

Pölitzer Straße 98

Marmor-Ausführungen

Dyckerhoff & Neumann

Marmorwerke

Villmar a. d. Lahn

in Verbindung mit

F. v. Ruedorffer, Bildhauer

Stettin, Schwarzower Str. 9 / Fernruf 33455

Trompeter & Geck

Stettin, Roßmarkt



Eisenwarengroßhandlung / Baubeschläge
Möbelbeschläge / Haus- und Küchen-
einrichtungen / Öfen / Herde / Waschkessel

Eugen Donner

Klempner- und Installateurmeister

STETTIN

Große Domstraße 17

Fernruf Nummer 32370

Draht-Zäune

**Geflechte
Gewebe
Gitter**

Bienenzuchtgeräte

Carl Franzke

STETTIN

Ruf 213 95

Mönchenstr. 12-13

Tapeten! Linoleum!

A. DOTTKE NCHF.

Stettin

Mönchenstraße 20/21

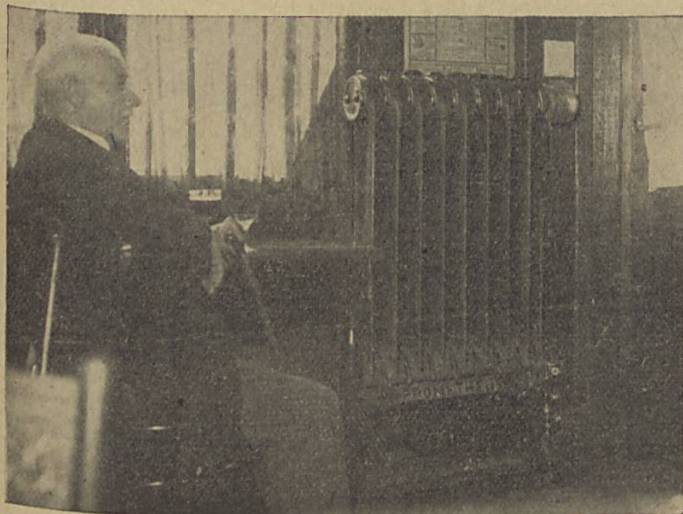
Führendes Fachgeschäft

L. RITZINGER GLASERMEISTER

Glasmalerei, Glaserei

STETTIN, BERINGERSTRASSE 3 • FERNSPRECHER 317 29

**Dauernde Werbung
schafft dauernden Umsatz!**



Heize mit Gas!

Wärme bedeutet Wohlbehagen.

Ein Wohlbehagen, das vollkommen wird, wenn Sie Ihre Räume mit Gasheizöfen einrichten lassen. Gasheizung bietet ganz erhebliche Vorteile, ganz besonders in der Übergangszeit, wenn sich der Betrieb der gesamten Zentralheizung zu teuer stellt.

Sie regulieren den Gasheizofen mit einem Handgriff auf den gewünschten Wärmebedarf. Nach Anbringung eines automatischen Temperaturreglers ist auch dieser Handgriff nicht mehr notwendig.

Gaspreis für Raumheizung gemäß Tarif **nur 10-5 Pfg. je cbm.**

Unverbindliche fachmännische Beratung durch die Mitglieder der

Gasgemeinschaft

Stettin, Kleine Domstraße 20 • Telefon 31 909

Installateurmeister
Fachhandel
Gaswerk

KARL SALIS

STETTIN, FRANKENSTRASSE 4 / RUF 27492

Bau-u. Möbeltischlerei

Innenarchitektur

Josef Schmidt

VORM. AD. DITTMER • GEGR. 1815

Tapeten • Linoleum

STETTIN, PARADEPLATZ 32 • FERNSPRECHER 21645

Bautischlerei**Ladenbau****Innenarchitektur****Anfertigung sämtl. Möbel****KURT KRÜGER** / TISCHLERMEISTER

Stettin, Turnerstr. 39/40 • Ruf 22034 u. 24414

Der deutsch-schwedische Handel.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Schweden und Deutschland haben sich in Bezug auf die natürlichen Voraussetzungen für einen intensiven Güteraus-tausch schon immer sehr gut ergänzt. Der deutsch-schwe-dische Handel kann sogar auf eine Jahrhunderte alte Tra-dition zurückblicken. Wenn Schweden heute auch über eine hochentwickelte Industrie — namentlich in einigen bestimm-ten Spezialzweigen — verfügt, so ist es doch in erster Linie ein an wichtigen Rohstoffen reiches Land und daher schon seit langem ein bedeutender Rohstofflieferant Deutschlands. Auf der anderen Seite ist der Lebensstandard der schwedi-schen Bevölkerung ein sehr hoher, die Kaufkraft eine be-sonders starke, so daß sich hier der vielverzweigten deut-schen Industrie mit ihrer großen Leistungsfähigkeit ein recht ergiebiges Absatzfeld bietet. Die Entwicklung der deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen hat sich daher in Deutsch-land nicht nur stets einer intensiven Pflege erfreut, sondern ist auch immer auf das sorgfältigste beobachtet worden, be-sonders natürlich in den deutschen Seehäfen, über die sich ein großer Teil des deutsch-schwedischen Güteraus-tausches vollzieht.

Bei einer Betrachtung des deutsch-schwedischen Handels in dem Zeitraum seit 1931 ist nun zunächst leider festzu-stellen, daß dieser Handel im Verlauf und unter der Ein-wirkung der Weltwirtschaftskrise nach Wert und Umfang

beträchtliche Einbußen erlitten hat. Auch die schwedische Währungsabwertung hat ihr Teil zu dieser Entwicklung bei-getragen. In den letzten Jahren hat sich dann allerdings der Güteraus-tausch zwischen den beiden Ländern wieder gehoben, wobei aber betont werden muß, daß die einge-tretene Erholung hauptsächlich auf die Steigerung der deut-schen Einfuhr und nur in geringerem Maße auf eine Belebung der deutschen Ausfuhr nach Schweden zurückzuführen ist. Wertmäßig ergibt sich im einzelnen folgendes Bild:

	Einfuhr aus Schweden	Ausfuhr nach Schweden
	in Mill. Reichsmark	
1931	158,1	424,2
1932	95,1	228,1
1933	102,6	191,1
1934	133,8	198,3
1935	152,9	206,8
1936	191,6	230,4

Der Tiefstand der Jahre 1932/33 ist also weitgehend über-wunden; gleichzeitig sind aber große Verschiebungen des Aus-tauschverhältnisses eingetreten, die zu Lasten Deutschlands gehen. Deutschlands Ausfuhrüberschuß im Verkehr mit Schweden ist im Zeitraum von sechs Jahren von 266,1 Mil-lionen Reichsmark im Jahre 1931 auf 38,8 Mill. Reichsmark

im Jahre 1936 zurückgegangen. Die schwedische Ausfuhr nach Deutschland hat — bei stark zurückgegangenem Volumen des gesamten beiderseitigen Außenhandels — ihren Stand von 1931 nicht nur behaupten, sondern sogar um rund 20% steigern können. Dagegen zeigt die deutsche Ausfuhr nach Schweden in den letzten 5 Jahren eine gewisse Stagnation, die erst seit 1936 in, wenn auch noch geringem, Umfange behoben erscheint. Auch der prozentuale Anteil Deutschlands an der Versorgung des schwedischen Marktes mit Auslandswaren hat sich beträchtlich verringert. Während auf Deutschland 1931 noch 33% der schwedischen Gesamteinfuhr entfielen, waren es 1936 nur noch 23,9%.

Aus diesen Ziffern ist zu entnehmen, daß sich die Bedeutung des deutschen Marktes für Schweden beträchtlich vergrößert hat, daß dagegen Schweden gegenüber früheren Jahren viel weniger deutsche Waren einkauft, in dieser Richtung also deutscherseits naturgemäß noch erhebliche Wünsche offenbleiben müssen. Es ist allerdings hervorzuheben, daß trotz dieser Entwicklung Deutschland auch heute noch der erste Lieferant Schwedens ist. Wenn auch Großbritannien — als der erste Wettbewerber Deutschlands auf dem schwedischen Markt — seine Position auf diesem in den letzten Jahren hat verbessern können, nämlich von 14,1% im Jahre 1931 auf 19% im Jahre 1936, so bleiben doch die schwedischen Importe aus Großbritannien immer noch nicht unbeträchtlich unter denen aus dem Reich. Aber auch diese Feststellung kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß Schweden trotz seiner ausgezeichneten Konjunktur in den letzten Jahren und trotz einer günstigen Entwicklung seines Außenhandels seine Bezüge aus Deutschland im letzten Jahrfünft ziemlich gleichbleibend gestaltet hat.

Für die Entwicklung der letzten Jahre und auch für die weitere Gestaltung des deutsch-schwedischen Handels muß die 1934 getroffene Verrechnungsregelung als grundlegend angesehen werden. Danach wird die Bezahlung für den beiderseitigen Warenaustausch durch Verrechnung geregelt, indem auf beiden Seiten die Zahlungen auf besonderen Clearingkonten gesammelt werden, von denen dann die Auszahlungen an den jeweiligen Ausführer vorgenommen werden. Was die technische Abwicklung des Verrechnungsverkehrs angeht, so hat die deutsch-schwedische Verrechnung bisher, soweit bekannt ist, in zufriedenstellender Weise funktioniert.

Wenn auch vom deutschen Standpunkt aus auf die Verschlechterung der Relation zwischen Im- und Export für Deutschland an dieser Stelle hingewiesen werden mußte, so kann auf der anderen Seite die Wiederausweitung des Gesamtvolumens des deutsch-schwedischen Güteraustausches, die neuerdings nach der vorhergegangenen scharfen Schrumpfung zu beobachten ist, naturgemäß nur als ein erfreuliches Ergebnis gewertet werden. Diese ansteigende Entwicklung mit allen ihren günstigen Folgen — zum Beispiel auch für die beteiligte Verkehrswirtschaft — setzte vor allem mit dem Jahre 1936 ein. Es sei hier die Stimme eines hervorragenden schwedischen Wirtschaftsführers, des Präsidenten der schwedischen Landesgruppe der Internationalen Handelskammer, Sigfrid Edström angeführt, der sich in der Zeitschrift „Der Vierjahresplan“ Nr. 6 vom 22. Juni 1937 hierzu wie folgt äußert: „Wenn man hingegen das Jahr 1933, d. h. das Jahr des Inkrafttretens des schwedisch-deutschen Clearingabkommens,

zum Ausgangspunkt wählt, so findet man, daß der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern sich seitdem in einer ständigen Steigerung befindet. Dieses günstige Verhältnis ist in gewisser Beziehung dem Clearingabkommen zuzuschreiben, das automatisch eine Steigerung von Schwedens Export nach Deutschland bedingt in demselben Maße, wie Schwedens Einkäufe in Deutschland steigen. Da Deutschland dank seiner vielseitigen Industrie erfreulicherweise Ausichten zu haben scheint, den wachsenden Bedarf Schwedens an Industrieprodukten in immer höherem Grade decken zu können, ist also zu erwarten, daß infolge der Wechselwirkung, die durch das schwedisch-deutsche Clearing entsteht, der Export Schwedens nach Deutschland sich ebenfalls in einer günstigen Weise entwickeln wird.“

Diese optimistische Betrachtungsweise wird vor allem auch durch die Entwicklung des letzten Halbjahres erhärtet. Im ersten Halbjahr 1937 hatte die deutsche Einfuhr aus Schweden einen Wert von 98,1 Millionen Reichsmark gegenüber 89,1 Millionen Reichsmark im ersten Halbjahr 1936. Die deutsche Ausfuhr nach Schweden ist im ersten Halbjahr 1937 auf 124,4 Millionen Reichsmark gegenüber 104,5 Millionen Reichsmark im ersten Halbjahr 1936 gestiegen. Es besteht also die berechtigte Hoffnung, daß in diesem Jahr bei weiter steigender Einfuhr aus Schweden nunmehr auch die deutsche Ausfuhr nach Schweden wieder eine kräftigere Aufbesserung aufweisen wird.

Um noch kurz auf die Warengruppen einzugehen, die im schwedisch-deutschen Güteraustausch die hauptsächlichliche Rolle spielen, so ist auf der Einfuhrseite hervorzuheben, daß Schweden, wie gesagt, in erster Linie für uns Rohstoff-Lieferant ist, wohingegen alle anderen Gütergruppen nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen. Von den Gütern im Werte von 98 Millionen Reichsmark, die Deutschland im ersten Halbjahr 1937 eingeführt hat, entfallen über 60 Millionen, also fast $\frac{2}{3}$ auf Rohstoffe. Daneben spielt noch die Einfuhr von Halbzeug, insbesondere von Schnittholz und Zellstoff mit ca. 4 bzw. 4,5 Millionen eine größere Rolle. Auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft ist die Einfuhr aus Schweden verhältnismäßig nicht so sehr bedeutend mit Ausnahme von Butter, wovon im ersten Halbjahr 1937 immerhin für über 5,6 Millionen Reichsmark bezogen wurden.

In der deutschen Ausfuhr nach Schweden spielen unter Roh- und Halbstoffen Kohlen und Koks die Hauptrolle. Im übrigen aber entfällt über 80% der deutschen Ausfuhr nach Schweden auf Fertigwaren aller Art. Im besonderen Umfang sind an der Fertigwarenausfuhr nach Schweden Gewebe, Farbstoffe, Chemikalien, Eisenwaren, Kraftfahrzeuge und elektrotechnische Erzeugnisse beteiligt.

Es ist bekannt, daß auch Schweden noch gewisse Wünsche wegen der weiteren Gestaltung seiner Ausfuhr nach Deutschland namentlich für gewisse Spezialerzeugnisse der schwedischen Industrie hat. Diesen Wünschen wird sicherlich am ehesten dann entsprochen werden können, wenn die dargestellte günstigere Entwicklung der deutschen Ausfuhr nach Schweden weiter anhält. Wenn es also der deutschen Exportindustrie gelingen sollte, in Zukunft weiterhin wieder einen sich steigernden Absatz auf dem schwedischen Markt zu finden, so dürfte auch wohl vom deutschen Standpunkt aus einem vermehrten Import schwedischer Waren nach Deutschland nichts im Wege stehen.

Die handelspolitischen Grundlagen für die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu den Staaten Südosteuropas.

Von Dipl.-Volkswirt Dr. Hans Gladosch, Breslau.

Die deutsche Wirtschaft hat von jeher eine enge Verbindung mit derjenigen der Südoststaaten Europas gesucht und gepflegt, wozu auf beiden Seiten die besten Voraussetzungen gegeben sind; denn die Struktur der beiden Wirtschaftsräume ist so beschaffen, daß beide einander aufs beste ergänzen, indem nämlich deutsche Industrieerzeugnisse gegen Agrarerzeugnisse und Rohstoffe der Balkanstaaten ausgetauscht werden können. Welche große Bedeutung die deutsche Reichsregierung einer derartigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen Staaten beimißt, beweist die noch in allgemeiner Erinnerung stehende Reise des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht Mitte vorigen Jahres nach Südosteuropa, die bekanntlich rein wirtschaftlichen Zwecken diente und die beiderseitigen Beziehungen vertiefen sollte. Ueberhaupt hat die deutsche Handelspolitik immer das Ziel verfolgt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die vertraglichen Handelsbeziehungen zu diesen Staaten auszubauen und durch Abschluß von Handelsverträgen, Vereinbarung der Anwendung der Meistbegünstigungsklausel und Ermäßigung von Zollsätzen den Handelsverkehr zwischen beiden Wirtschaftsgebieten zu fördern. Darüber hinaus machte die in den Nachkriegsjahren eingetretene allgemeine internationale Verschuldung, die einen reibungslosen Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Ländern entgegenstand, es notwendig, außer den Handelsverträgen noch besondere Abmachungen über den Zahlungsverkehr zu treffen, die gerade mit den Balkanstaaten zuerst abgeschlossen wurden.

In einer Aufsatzreihe sollen die bemerkenswertesten Daten der Entwicklung der Nachkriegszeit bis zum heutigen Stand der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Albanien, Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Oesterreich, Rumänien, zu der Tschechoslowakei, zu der in diesem Zusammenhang gleichfalls zu den Balkanstaaten zu rechnenden Türkei und zu Ungarn in der angegebenen alphabetischen Reihenfolge dargestellt werden.

Albanien.

Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Albanien sind gegenüber denjenigen zu anderen Staaten weniger umfangreich, was bereits aus der von beiden Ländern eingeschlagenen Handelspolitik hervorgeht. Der Wirtschaftsverkehr wickelte sich anfänglich auf der Grundlage eines vom 12. August 1936 datierten Notenwechsels und albanischen Gesetzesdekrets ab, in dem beide Staaten in der Erwartung des Abschlusses eines baldigen Handelsvertrages mit Wirkung vom 25. August 1926 ab vereinbarten, daß der Warenverkehr auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit die Zollbehandlung der meistbegünstigten Staaten genießen werde. Der in Aussicht genommene Abschluß eines Handelsvertrages blieb jedoch in der Folgezeit aus, da Albanien im Jahre 1933 aus folgender Veranlassung einen Wechsel seiner Handelspolitik einschlug:

Der in den Jahren 1931 und vorher entstandene Einfuhrüberschuß trat auch im Jahre 1932 in noch größerem Umfange als bisher ein, was für Albanien ein unerwünschter Zustand war und dessen wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigte.

Deshalb entschloß sich Albanien zu einer Kündigung sämtlicher Handelsabkommen, Handelsverträge usw. Dies führte dann am 4. November 1933 zur Außerkraftsetzung des oben erwähnten Meistbegünstigungsabkommens. Der seit diesem Zeitpunkt eingetretene vertragslose Zustand hält auch heute noch an. Trotz des Fehlens vertraglicher Vereinbarungen und trotz der verhältnismäßig geringen wirtschaftspolitischen Bedeutung Albaniens ist dessen Markt als Absatzgebiet für die deutsche Wirtschaft nicht ohne Interesse. Auch im abgelaufenen Jahre konnte die seit langem zu verzeichnende Aktivität Deutschlands im deutsch-albanischen Warenverkehr aufrechterhalten werden. Deutschland hat es nicht an Bemühungen fehlen lassen, den Wünschen Albaniens auf stärkeren Absatz seiner Waren in Deutschland entgegenzukommen. Neuerdings droht allerdings die deutsche Ausfuhr nach Albanien Beschränkungen zu unterliegen; denn ein am 13. August 1937 veröffentlichter Ministerratsbeschluß setzt für gewisse Waren, soweit diese nicht aus Italien, Nordamerika und Griechenland stammen, Einfuhrbeschränkungen fest. Eine andere Mitteilung besagt allerdings, daß die Inkraftsetzung dieses Beschlusses vorerst noch aufgeschoben sein soll. Insofern ist also hier die Lage bis auf weiteres ungeklärt.

Bulgarien.

Bulgarien ging bald nach Abschluß des Weltkrieges daran, die Handelsbeziehungen zu Deutschland wieder aufzunehmen, was bei dem treuen Waffengefährten aus dem großen Völkerringen nicht weiter verwunderlich ist. Da die bereits am 19. Februar 1921 durch einen Notenwechsel erfolgte Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen beiden Staaten auf der Grundlage der Meistbegünstigung infolge der immer stärkeren wirtschaftlichen Annäherung den Ansprüchen nicht mehr genügte, sah man sich zu einer weitergehenden Regelung veranlaßt. Bulgarien verfolgte dabei das Ziel, die seit einer Reihe von Jahren bestehenden Meistbegünstigungsverträge zu Tarifverträgen auszubauen. Den unmittelbaren Anlaß hierzu gab die deutscherseits geäußerte Absicht, Bulgarien Vorzugszölle einzuräumen, um damit zu einer Behebung der seinerzeit allgemein in den Staaten Südosteuropas bestehenden Notlage beizusteuern. Von dem Wunsche geleitet, möglichst bald diesen Plan in die Tat umzusetzen, wurden die am 26. Mai 1932 begonnenen Verhandlungen bereits am 22. Juni 1932 beendet. Bemerkenswert ist, daß der am 24. Juni 1932 unterzeichnete deutsch-bulgarische Handels- und Schiffahrtsvertrag der erste dieser Art war, den Bulgarien nach Beendigung des Weltkrieges abschloß. In Artikel 9 gewähren sich beide Vertragspartner „gegenseitig die unbedingte und uneingeschränkte Meistbegünstigung für alles, was die Zollsätze, alle Nebenabgaben und die Art ihrer Erhebung betrifft, sowie für die Vorschriften, Förmlichkeiten und Gebühren, denen die Zollmaßnahmen unterworfen werden können“. Neben den durch die Gewährung der Meistbegünstigung geschaffenen weitgehenden Erleichterungen für den beiderseitigen Warenaustausch sind in den Vertrag noch eine Reihe von Bestimmungen über alle wichtigeren Wirtschaftsfragen eingebaut. Da jedoch die

Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Zustimmung zu der eine Ausnahme von der Meistbegünstigung darstellenden Vereinbarung derartig sich protektionistisch auswirkender Zolltarifabreden versagte, die deutscherseits für Weizen, Gerste und Mais, seitens Bulgarien für Industrieerzeugnisse gewährt werden sollten, trat eine Verzögerung in der Inkraftsetzung des Vertrages ein. Es bestand aber Uebereinstimmung darüber, daß auch nur eine teilweise Anwendung des Vertrages zu einer wesentlichen Belebung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen beitragen würde. Deshalb wurde er auf Grund eines Notenwechsels vom 3. Februar 1933 mit Wirkung vom 17. Februar ab unter Ausschluß bestimmter, besonders aufgeführter deutscher und bulgarischer Tarifvereinbarungen vorläufig und nach Austausch der Bestätigungsurkunden am 4. Dezember 1933 im Auswärtigen Amt schließlich am 19. Dezember 1933 endgültig in Kraft gesetzt.

Nachdem sich in der Praxis gewisse Ergänzungen des Handelsvertrages als notwendig herausstellten, um in dessen Sinne zum Nutzen der beiden Vertragspartner den gegenseitigen Warenaustausch weiter auszudehnen, trat man bald zu weiteren Verhandlungen zusammen. Diese führten am 24. November 1933 zum Abschluß eines Zusatzabkommens, das ab 9. Dezember 1933 vorläufig in Anwendung trat und am 11. April 1934 mit dem dazugehörigen ebenfalls vom 24. November 1933 stammenden Schlußprotokoll ratifiziert wurde. Das Zusatzabkommen, das dann zusammen mit dem Schlußprotokoll am 26. Juni 1934 in Kraft trat, sah vor allem eine Abänderung der Anlage A zu Art. 10 des Handelsvertrages vom 24. Juni 1932 vor, wonach die deutsche Zollfreiheit für solche Gemüsesamen aufrechterhalten bleibt, die auf Grund von Anbauverträgen mit deutschen Züchtern aus Bulgarien eingeführt werden.

Da jedoch die scharfen Devisenbestimmungen der Bulgarischen Nationalbank auf die Dauer die bulgarische Ein- und Ausfuhr hemmten, wurde zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten im deutsch-bulgarischen Zahlungsverkehr zwischen der Deutschen Reichsbank und der Bulgarischen Nationalbank am 24. August 1932 ein Verrechnungsabkommen abgeschlossen, zu dem am 1. Januar 1934 eine Zusatzvereinbarung hinzukam, die eine weitere reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs, soweit er auf dem Warenverkehr beruhte, sichern sollte.

Auf Grund dieser Abkommen (Handelsvertrag und Verrechnungsabkommen) hat sich der Warenaustausch bisher für Deutschland wie auch für Bulgarien in jeder Weise zufriedenstellend entwickelt. Schwierigkeiten bot allerdings zeitweise der hohe bulgarische Clearingsaldo, um dessen Abdeckung sich jedoch Bulgarien besonders bemühte, indem die Einfuhr aus Deutschland durch Zulassung außerhalb der Kontingente begünstigt wurde. Andererseits genießt Bulgarien den Vorteil, daß Deutschland sich verpflichtete, die nach Warengattungen vereinbarten Einfuhrkontingente voll abzunehmen, so daß damit den für den deutschen Markt arbeitenden bulgarischen Produzenten eine Absatzgarantie eingeräumt ist. Darüber hinaus haben sie auch Anhaltspunkte für die Preise ihrer Erzeugnisse, da mit den Einfuhrkontingenten auch die Höchstpreise der einzelnen Waren festgesetzt werden. Diese starke Bedeutung, die Deutschland als größter Absatzmarkt für die bulgarischen Erzeugnisse besitzt — bis zu 70% der Gesamtausfuhr Bulgariens geht nach Deutschland — wird von bulgarischer Seite keineswegs verkannt, und es wird auch offen ausgesprochen, daß

Bulgarien auf Deutschland angewiesen ist. Da seitens Bulgariens der Wunsch ausgesprochen worden ist, die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen noch mehr zu intensivieren und auch dafür Vorschläge gemacht worden sind, ist möglicherweise in absehbarer Zeit wieder mit Verhandlungen zu rechnen.

Die in letzter Zeit geführten Verhandlungen befaßten sich jedoch nicht mit dem Warenverkehr, sondern führten zum Abschluß eines Reiseverkehrsabkommens, das am 1. August 1937 in Kraft getreten ist. Für den Reiseverkehr nach Bulgarien wird darin der Höchstbetrag, der ohne Genehmigung für die Person und den Kalendermonat über die jeweils geltende deutsche Freigrenze hinaus erworben und nach Bulgarien verbracht werden kann, auf 300,— RM. festgesetzt. Die Mitnahme eines weiteren Betrages von 20,— RM. in inländischen Scheidemünzen oder ausländischen Geldsorten über die jeweils geltende Freigrenze hinaus ist statthaft. Für Geschäftsreisen kann das Abkommen nicht in Anspruch genommen werden.

Griechenland.

Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu Griechenland beruhen im wesentlichen auf dem am 24. März 1928 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag, der am 1. Juli 1928 vorläufig und am 6. November 1928 endgültig in Kraft gesetzt wurde. Er ist mit sechsmonatigen Frist kündbar. Von besonderer Wichtigkeit ist in dem Vertragswerk, das eine umfassende Regelung der wechselseitigen Handelsbeziehungen enthält, der Artikel 15, der die Meistbegünstigung beiden Staaten einräumt und folgenden Wortlaut hat: „Die Boden- und Gewerbeerzeugnisse jedes vertragschließenden Teils werden bei der Einfuhr in das Gebiet des anderen Teils sowie bei der Ausfuhr nach dem Gebiet des anderen Teils in Ansehung des Betrags, der Erhebung und Sicherstellung von Zöllen und Abgaben sowie in Ansehung aller Zollförmlichkeiten nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung behandelt.“ Zu beachten ist, daß die Wareneinfuhr in Griechenland einer weitgehenden staatlichen Kontrolle untersteht, wobei im allgemeinen Waren nur im Rahmen besonders festgesetzten Kontingente, auf dem Kompensationswege oder mit besonderer Bewilligung zur Einfuhr zugelassen werden. Im großen und ganzen konnte sich im Laufe der vergangenen Jahre die wirtschaftspolitische Fühlungnahme der amtlichen deutschen und griechischen Stellen darauf beschränken, hier und da unvermeidbare kleinere Schwierigkeiten des Waren- und Zahlungsverkehrs, der durch ein zwischen der Reichsbank und der Bank von Griechenland auf unbefristete Zeit am 31. August 1932 abgeschlossenes Verrechnungsabkommen (Notenbankabkommen) geregelt ist, zu beseitigen. So traf auch in der zweiten Augushälfte dieses Jahres eine griechische Wirtschaftsabordnung in Berlin ein, um mit den zuständigen Stellen des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums über schwebende Wirtschaftsfragen zu verhandeln. Dabei bleibt es den Regierungen lediglich vorbehalten, die Handelsbeziehungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiter zu vertiefen und den zeitlichen Bedürfnissen anzupassen. Dazu gehört vor allem eine genaue Beobachtung des Guthabensstandes des einen Landes auf dem Konto der Bank des anderen Landes; denn es liegt in der Natur der Verrechnungsabkommen, daß ein zu hohes Guthaben des einen Partners einem reibungslosen Warenverkehr zwischen beiden Teilen hinderlich ist. In dieser Erkenntnis ist bereits 1933, als der

Aktivüberschuß Griechenlands gegenüber Deutschland einen besonders hohen Stand erreichte, durch Beschluß des griechischen Wirtschaftsministers vom 16. Dezember 1933 im Einvernehmen mit dem Finanzminister angeordnet worden, daß für bestimmte Waren aus Verrechnungsländern zusätzliche Einfuhrkontingente erteilt werden können. Im einzelnen wird aufgezählt, welche Waren unter dieses Einfuhrkontingent fallen. Ferner enthält der Beschluß Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen die Einfuhrerlaubnis erteilt wird. Da auch in der Folgezeit die griechische Ausfuhr nach Deutschland die Einfuhr von dort überstieg, ergab es sich von selbst, die Kontrolle weiter aufrechtzuerhalten und entsprechende Vereinbarungen der erwähnten Art zu treffen.

Zum Inhalt des Verrechnungsabkommens selbst ist noch zu bemerken, daß es die Zahlungen für die Einfuhr griechischer Waren nach Deutschland und die Ausfuhr deutscher Waren nach Griechenland sowie die Bezahlung von Nebenkosten dieses Warenverkehrs ausschließlich Seefrachten, Kosten des Seeschiffsverkehrs und Transportversicherungskosten regelt.

Jugoslawien.

Der nach dem Weltkriege zunächst abgeschlossene Handels- und Schiffsverkehrsvertrag vom 6. Oktober 1927, in Kraft getreten am 6. Januar 1928, der die Grundlage für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Jugoslawien bilden sollte, war, trotzdem er äußerlich in die Form eines Vertrages gekleidet, auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut und eine Reihe von Zolltarifabreden enthielt, alles in allem doch nicht mehr als ein Provisorium; denn aus verschiedenen Gründen, die hier nicht im einzelnen erst aufgeführt sein sollen, genügte er auf die Dauer den deutschen Ansprüchen nicht. Nach fristgemäßer Kündigung durch Deutschland am 6. September 1932 zum 7. März 1933 stand der Weg für neue Verhandlungen offen, was in der Absicht Deutschlands lag, zumal bis zum Abschluß eines neuen Abkommens ein vertragsloser Zustand bestand. Erst als für Jugoslawiens Agrarerzeugnisse Ausfuhrschwierigkeiten eintraten, zeigte sich Jugoslawien immer mehr verhandlungsbereit, um wieder mit Deutschland als Hauptabnehmer rechnen zu können. Obwohl auch auf deutscher Seite ein starkes Interesse an der Herstellung normaler Handelsbeziehungen bestand, beschränkte man sich damals bei der ungeklärten wirtschaftlichen Lage zunächst darauf, am 29. Juli 1933 ein auf vier Monate berechnetes provisorisches Meistbegünstigungsabkommen abzuschließen, das am 1. August 1933 in Kraft trat und das stillschweigend mit einmonatiger Kündigungsfrist weiterlaufen sollte. Dieses Abkommen wurde auf Grund des Notenwechsels nebst Protokoll vom 14. September 1933 durch eine am 24. September 1933 in Kraft getretene Zusatzvereinbarung erweitert, und zwar in der Hinsicht, daß beide Regierungen bis zum 1. März 1934 auf das Recht der Kündigung verzichteten.

Der vorwiegend agrarische Charakter der jugoslawischen Wirtschaft verpflichtet zum Ausbau des Auslandsgeschäftes. Die große Abhängigkeit von den fremden Märkten zwingt daher Jugoslawien zu einer besonderen Pflege der zwischenstaatlichen Handelspolitik, um sich auf einer dauerhaften Grundlage für eine Reihe von Jahren die Auslandsmärkte planmäßig zu sichern. Mit besonderer Spannung sah man daher den neuen Verhandlungen mit Deutschland, die auch nicht lange auf sich warten ließen, entgegen. Nach wochen-

langen Verhandlungen der Unterhändler gelang schließlich der Abschluß eines Handelsvertrages, der am 1. Mai 1934 in Belgrad unterzeichnet und am 1. Juni 1934 vorläufig in Kraft gesetzt wurde. Damit war eine für die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen feste und breite Grundlage geschaffen. Der Vertrag, zu dem ein Schlußprotokoll und ein Zeichnungsprotokoll gehören, beruht auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung und enthält in den Anlagen A und B zahlreiche Zolltarifabreden. Ueberhaupt wird dort alles das geordnet, was in der heutigen Zeit unter den Begriff gegenseitiger Wirtschaftsbeziehungen fällt. Beachtlich ist, daß der Vertrag als bemerkenswertes Beispiel dafür hingestellt wird, auf welcher Grundlage sich heute Industrie- und Agrarstaaten zu verständigen haben, indem man im Rahmen bestimmter Kontingente eine Reihe von Begünstigungen sowohl für jugoslawische Agrarerzeugnisse wie für deutsche Industriewaren einander gewährte, wobei sich aber Jugoslawien letzten Endes nicht zu verpflichten brauchte, eine bestimmte Menge deutscher Industrieartikel abzunehmen. Je mehr dagegen Deutschland über die Kontingente hinaus Agrarprodukte von Jugoslawien übernimmt, um so größer wird die Kaufkraft der jugoslawischen Bevölkerung, und um so mehr wird Deutschland umgekehrt in der Lage sein, seine Industrieerzeugnisse in Jugoslawien abzusetzen, was noch dadurch erleichtert wird, daß Deutschland für eine Reihe von Waren beachtenswerte Zollermäßigungen eingeräumt wurden. Die Zolltarifabreden des Handelsvertrages wurden im Jahre 1936 durch verschiedene Vereinbarungen noch ergänzt bzw. abgeändert. Außerdem soll ein mit dem Handelsvertrag gleichzeitig abgeschlossenes Reiseverkehrsabkommen zur Fortentwicklung des jugoslawischen Fremdenverkehrs, der einen wichtigen Posten der jugoslawischen Zahlungsbilanz darstellt, beitragen. Schließlich ist ein zwischen beiden Notenbanken abgeschlossenes Verrechnungsabkommen, das die Zahlungen aus dem beiderseitigen Warenverkehr regelt, ebenfalls am 1. Juli 1930 in Kraft getreten. Während Deutschland die im Jahre 1935 im jugoslawischen Außenhandel eingenommene Stellung als stärkster Käufer und Lieferant Jugoslawiens im vergangenen Jahre und bis in die heutige Zeit behaupten und weiter ausbauen konnte, also von der Warenseite her gesehen die beiderseitigen Handelsbeziehungen sich überaus günstig entwickelten, traten gewisse Störungen im Zahlungsverkehr auf wegen der Unausgeglichenheit der Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Clearings, mit anderen Worten, in dem zugunsten Jugoslawiens in Deutschland aufgelaufenen Aktivsaldo. Mit der Beseitigung dieser Schwierigkeiten hatten sich vor allem in den letzten beiden Jahren die auf Grund des Handelsvertrages eingesetzten deutsch-jugoslawischen Regierungsausschüsse mehrfach befaßt. Zur Zeit ihrer Dresdener Tagung im Oktober 1936 konnte man noch annehmen, daß der Saldo, der damals stark zusammengeschrunft war, in Kürze ganz verschwinden würde. Nachdem sich diese Hoffnung nicht erfüllt hatte, wurde Ende März d. J. auf der Berliner Tagung darüber erneut verhandelt. Dabei kam es zu grundsätzlichen Vereinbarungen, die am 1. April 1937 in Kraft traten und die den deutsch-jugoslawischen Handel weiter fördern sollen. Es hat den Anschein, als ob es auf Grund dieser Vereinbarungen gelingen wird, die aus der Clearingsspitze herrührenden Störungen ganz zu beseitigen. Vielleicht werden die kommenden Verhandlungen der deutsch-jugoslawischen Regierungsausschüsse, die im Laufe dieses Monats stattfinden, darüber Klarheit bringen.

Oesterreich.

Die im Laufe des vorigen bzw. zu Beginn dieses Jahres eingetretene Wandlung im deutsch-österreichischen Wirtschaftsverkehr hängt mit den früheren Abmachungen eng zusammen. Um jedoch der Behandlung der neuesten Lage etwas mehr Raum einzuräumen, sei die frühere Entwicklung nur skizzenhaft angedeutet.

Ein bereits am 1. September 1920 zustandegekommenes Wirtschaftsabkommen wurde durch ein Uebereinkommen vom 3. Oktober 1925 und einen am 21. Mai 1926 unterzeichneten zweiten Zusatzvertrag ergänzt und bildete mit diesem zusammen bis zum Jahre 1931 die wesentlichste Grundlage für den beiderseitigen Handelsverkehr, bis es am 12. April 1930 zum Abschluß eines Handelsvertrages kam, der allerdings erst am 2. Februar 1931 in Kraft trat, im übrigen aber üblicherweise die Meistbegünstigungsklausel und Zolltarifabreden enthielt. Der Vollständigkeit halber seien noch erwähnt das gleichfalls am 12. April 1930 abgeschlossene und zum gleichen Zeitpunkt in Wirksamkeit getretene Abkommen über den kleinen Grenzverkehr und der Vertrag über die Rechtshilfe in Zollsachen sowie zwei Zusatzvereinbarungen zum Handelsvertrag vom 5. Dezember 1931 und 2. Juli 1932. Das in der Folgezeit seitens Oesterreich mehr und mehr auf bestimmte Länder angewandte Präferenz- und Prohibitivsystem führte zu einer Verlagerung der österreichischen Bezüge von Deutschland auf andere Länder mit der natürlichen Auswirkung einer Restriktion des deutsch-österreichischen Handelsvolumens. Abgesehen von einigen Besprechungen über Zolltarifabreden und dem im August 1934 abgeschlossenen Verrechnungsabkommen der Deutschen Reichsbank mit der Oesterreichischen Nationalbank fanden in der Folgezeit keine weiteren Wirtschaftsverhandlungen statt, da die wegen der inzwischen erfolgten Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in Deutschland eingetretenen politischen Spannungen zwischen Deutschland und Oesterreich bis zu einem gewissen Grade auch auf das wirtschaftliche Gebiet übergriffen.

Um jedoch dem deutsch-österreichischen Handel nach Möglichkeit zu derselben Neubelebung, wie sie seit einiger Zeit im Güteraustausch zwischen Deutschland und den meisten Südoststaaten besteht, zu verhelfen, ging man im Juli vorigen Jahres, nachdem ein in demselben Monat vorangegangenes Abkommen zur politischen Befriedigung führen sollte, daran, entsprechende handelspolitische Abmachungen zu treffen. Man war sich jedoch bewußt, daß die angestrebte Ausweitung nur schrittweise werde erfolgen können. Aus dieser Einstellung heraus sind die in der Zeit vom 26. 7. 1936 bis 13. 8. 1936 in Berlin durchgeführten Wirtschaftsbesprechungen, die zu einer Reihe von Abkommen und Vereinbarungen führten, auf ein etappenweises Vorgehen eingestellt worden. Bei den Verhandlungen kam es zunächst darauf an, die bisher auf dem Gebiete des Reiseverkehrs bestehenden Beschränkungen zu beseitigen und gewisse Maßnahmen zur Steigerung des Warenverkehrs zu treffen. So wurden die Vereinbarungen über den Reiseverkehr von 1932 aufgehoben und durch ein Reiseabkommen ersetzt, das dem in letzter Zeit üblich gewordenen Schema entspricht. Insbesondere

wurde die deutscherseits bestehende Gebühr von 1000,— RM. bei der Ausreise nach Oesterreich wieder beseitigt. Außerdem wurde die im August 1934 abgeschlossene Vereinbarung zwischen den beiden Notenbanken zur Regelung der Zahlungen im Warenverkehr durch ein staatliches Verrechnungsabkommen ersetzt, in dem der Versuch unternommen wird, der Ausweitung des Handelsverkehrs durch neue technische Abmachungen den Weg zu ebnen. Die sich auf den Warenverkehr selbst beziehenden Vereinbarungen sollten in erster Linie die Erfüllung vordringlicher jahreszeitlicher Bedürfnisse ermöglichen, und zwar handelte es sich u. a. um die Abnahme größerer Mengen deutscher Kohle durch Oesterreich, auf der anderen Seite um die Lieferung von Obst, Rindern und Pferden. Der schließlich hierbei gefaßte Plan einer Neuaufnahme der Besprechungen wurde im Dezember v. J. verwirklicht.

Das Ergebnis dieser am 14. Dezember 1936 begonnenen, durch die Weihnachtsfeiertage unterbrochenen und nach Wiederaufnahme am 27. Januar 1937 beendeten Verhandlungen wurde zu einem Zusatzabkommen zum Handelsvertrag von 1930 zusammengefaßt. Gemäß dem Leitgedanken einer Steigerung der beiderseitigen Handelsbeziehungen wurde Einverständnis darüber erzielt, daß der Warenaustausch wechselseitig im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Jahres 1936 um etwa 40 Millionen Schilling ausgeweitet werden soll. Es ist naturgemäß nicht leicht, den Warenaustausch zwischen zwei Ländern, von denen das eine eine zehnfach größere Bevölkerung hat als das andere, auf einen reinen Kompensationsverkehr abzustellen, also auf einen bargeldlosen Verkehr mit einem Clearing ohne Spitzen, oder mit anderen Worten auf ein Clearing, dessen Spitzen wieder nur durch Warenlieferungen abgedeckt werden. Ein anderer Weg war jedoch nicht gangbar, weil Oesterreich eben wegen seiner geringen Größe für Waren aus Deutschland nur beschränkt aufnahmefähig ist und weil eine Devisenzahlung durch Deutschland vorerst nicht in Betracht kommt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Regelung des für Oesterreich lebenswichtigen Fremdenverkehrs gewidmet, der in den Verrechnungsverkehr einbezogen wurde, was eine Neuheit der Behandlung der zahlungstechnischen Seite ist. Während noch eine nebenher zustandegekommene Zusatzvereinbarung zum geltenden Handelsvertrag, die u. a. die Ausstellung von Ursprungszeugnissen betrifft und eine Reihe gegenseitiger Zollabänderungen enthält, mit Wirkung vom 15. Februar 1937 vorläufig angewendet wird, trat das Zusatzabkommen bereits mit Rückwirkung vom 1. Januar 1937 für die Dauer des laufenden Jahres in Kraft. Es wurde seinerzeit in Aussicht genommen, im Laufe dieses Herbstes auf Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen durch die Regierungsausschüsse, deren Zusammensetzung gleichfalls im Abkommen vorgesehen ist, den Rahmen für 1938 festzulegen. Auch die Wiener Besprechungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht im Juni d. J. bezweckten, „den Handelsverkehr nach beiden Richtungen weiter auszugestalten“ sowie „den Zahlungsverkehr einer weiteren Steigerung der Umsätze anzupassen“. Verschiedene Anzeichen deuten auf eine wachsende Bereitschaft österreichischer Wirtschaftskreise zur Zusammenarbeit mit Deutschland hin.

(Schluß folgt.)

Weltwarenmarkt abgeschwächt.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Gestörter Welthandel. — Zurückhaltung der Käuferseite.

Nach dem Rückgang, der auf die vorangegangenen Steigerungen im April und Mai an den internationalen Rohstoffmärkten zu verzeichnen war, und nach der darauf folgenden leichten Erholung in den Monaten Juni und Juli war im August und zunächst auch im September ein erneutes Absinken bei der Mehrzahl der Weltrohstoffpreise zu beobachten. Außer der großen amerikanischen Baumwoll- und Getreideernte war hierfür in erster Linie der im Fernen Osten ausgebrochene schwere Konflikt zwischen Japan und China verantwortlich, der die Möglichkeit einer weiteren Zuspitzung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Japan durchaus offen läßt. Die schweren Kämpfe in und außerhalb von Schanghai, das den Mittelpunkt der europäischen und amerikanischen Handelsinteressen in Ostasien bildet, haben zu einer fast völligen Lahmlegung im Fernostgeschäft geführt. Hieraus ergeben sich Umdispositionen und Störungen des eben erst in der Erholung begriffenen Welthandels, Störungen, die für die am Chinageschäft zumeist interessierten Mächte Amerika und Großbritannien auch mit erheblichen finanziellen Verlusten verbunden sein dürften, wenn nicht der Krieg im Fernen Osten bald beigelegt wird. In diesem Zusammenhang verdient auch die neuerdings vorsichtiger Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten in den Vereinigten Staaten Beachtung.

Die Zurückhaltung der Käuferseite und der Abbau spekulativer Engagements bewirkten insbesondere Preisrückgänge bei Getreide, Fetten, Zucker, Kaffee, Baumwolle und bei sämtlichen Buntmetallen, wobei die Erwartung eines Absatzrückganges nach dem Fernen Osten die Hauptrolle spielte. So machte sich zuletzt auch der Ausfall der Japaner bei den Wollversteigerungen in Australien in einem Abbröckeln der Wollpreise bemerkbar, während für den Rückgang der amerikanischen Rohölpreise das saisonmäßige Abflauen des Ölverbrauchs maßgebend war. Abschwächungen von 10 Proz., so bei Mais, Kaffee, Speck, Schmalz, Kopra, Blei und Zink bildeten keine Seltenheit. Den größten Preisverlust erlitt amerikanische Baumwolle mit über 15 Proz. Die schärfere Reaktion auf dem Markt für Öle und Fette war auf stärkere Verkäufe der Japaner in Sojabohnen und -ölen zwecks Devisenbeschaffungen zurückzuführen. Am Londoner Silbermarkt machte sich zeitweise größerer Angebotsdruck aus der Befürchtung bemerkbar, daß aus den von Schanghai nach Hongkong überführten chinesischen Beständen Material auf den Markt geworfen werden könnte, doch paßte sich die auf 19,25 Pence je Unze gefallene Notiz bald wieder ihrem früheren Stand an.

Das internationale Bedarfsgeschäft war nur vereinzelt etwas lebhafter, so in Tee, Butter, Manilahanf sowie Rohjute. Ebenso bestand seitens der Verbraucher für Zinn und Kautschuk Aufnahmeneigung. Von Welthandelsartikeln, die ferner im Preise gedrückt lagen, seien noch Kakao, Kupfer, Zinn und Terpentin erwähnt. Festere Haltung zeigten lediglich Butter, sowie britisch-indischer Tee, letzterer mit einer Werterhöhung um rund 15 Proz. Die politische Konstellation hatte auch eine Erholung der Londoner Goldnotierung von 139/5 Shilling auf 140/2 Shilling zur Folge.

Die Gewißheit über eine große USA.-Weizenerte, eine lebhaftere Ausfuhrtätigkeit Sowjet-Rußlands, wo ein wesent-

lich höheres Ernteergebnis erwartet wird, und eine doch etwas günstigere Beurteilung der kanadischen Ernte waren dafür bestimmend, daß der Druck auf dem Weltweizenmarkt anhielt. Hierzu gesellten sich die preisvorteilhaften Angebote von rumänischem Weizen und die geringe, europäische Nachfrage als hemmende Faktoren. Während sich in Australien die Ernteaussichten wesentlich gebessert haben, wird in Argentinien weiter über mangelhafte Bodenfeuchtigkeit geklagt, was in einer relativ festen Preisstellung für La Plata-Weizen zum Ausdruck kommt. — Das nochmalige Hinaufschnellen der dänischen Butternotierung Ende August auf 2,37 Kronen veranlaßte die englischen Käufer neuerdings zur Zurückhaltung, obgleich mit einem weiteren langsamen Rückgang der Erzeugung in Dänemark zu rechnen ist.

Von Kolonialwaren lagen Kaffee, Zucker und Kakao niedriger, während Tee höher bewertet wurde. Der brasilianische Kaffeemarkt konnte sich von dem neuen, Ende August erlittenen Rückschlag, der die späten Termine in New York unter die 6-Cents-Grenze herabdrückte, geringfügig erholen. Der erfolglose Ausgang der Kaffee-Konferenz von Havanna, die auf den Markt lastende Ueberproduktion und die großen Vorräte, sowie die stark rückläufige Kaffeeausfuhr scheinen in Brasilien recht nachdenklich zu stimmen. Jedenfalls handelt es sich bei der forcierten Kaffeevernichtung — zuletzt monatlich rund 2 Millionen Sack! — um ein völlig negatives Mittel zur Bekämpfung des dortigen Kaffeeüberflusses. — Die Verflauung der Rohzuckermärkte war eine unmittelbare Folge der militärisch-politischen Spannung im Fernen Osten. Das javanische und japanische Ausfuhrgeschäft dürfte infolgedessen eine erhebliche Erschwerung erfahren. Die Rückwirkungen preismäßiger Natur sind auch auf dem europäischen Zuckermarkt deutlich spürbar. — Die Verlängerung der internationalen Tee-Restriktion um weitere fünf Jahre, in Verbindung mit dem Rückgang der Teevorräte, ließ die Londoner Tee-Auktionen in recht freundlicher Haltung verkehren. Besonders flott wurden britisch-indische Tees verkauft, die ihren durchschnittlichen Preisstand kräftig verbessern konnten. Binnen Jahresfrist hat der Preisstand eine Erhöhung um 20–30 Proz. erfahren. Auch in Chinatee-Sorten gestaltete sich der Handel weiter lebhaft.

Faserstoffe lagen bis auf die sehr schwache Baumwolle und die abbröckelnde Wolle widerstandsfähig. Seit Ende März ist amerikanische Baumwolle Middling New York von 15,25 Cents auf unter 9½ Cents oder um mehr als 30 Proz. im Preise gefallen. Die gute Ernteentwicklung hat ebenso wie die Bedrohung des ostasiatischen Baumwollabsatzes die Baisse beschleunigt. Die neue amerikanische Preisstabilisierung auf 9 Cents schafft für die USA.-Baumwolle bisher nicht erwartete Wettbewerbsmöglichkeiten, gegenüber den außeramerikanischen Sorten, und man kann auf die Rückwirkungen, besonders in den Empireländern und Brasilien gespannt sein. — Die Eröffnung der neuen Wollsaison in Australien brachte infolge Ausbleibens der japanischen Käufe nur eine knappe Bestätigung der letzten Notierungen. Im Verlaufe gingen die Preise leicht zurück. Das Angebot wurde zu 80 Prozent abgenommen. Für gute Merinowollen war

England der Hauptkäufer; auch Deutschland und Frankreich waren mit Anschaffungen vertreten. Am Bradforder Kammzugmarkt wurden Merinos gleichfalls im Preise herabgesetzt. — Auch der Rohseidenmarkt leidet unter der Unübersichtlichkeit der Verhältnisse in Ostasien. Die amerikanischen Verbraucher sind vorsichtiger geworden. Nach italienischer Rohseide bestand regere Nachfrage seitens der europäischen Konsumplätze. — Am Flachsmarkt herrscht ein fester Grundton vor. Einem vergrößerten Bedarf der europäischen Leinenindustrie entspricht ein etwas höherer Faserertrag in den wichtigsten Anbauländern. In der Sowjetunion steht eine Flachsernte etwa in gleicher Höhe wie im Vorjahr in Aussicht. — Rohjute vermochte die Preiseinbuße vom August wieder auszugleichen. Der Umfang des Bedarfsgeschäfts hat zugenommen. Die stete Nachfrage nach Verpackungsmaterial und der geringe Anfang Juli mit nur 350 000 Ballen angegebene Vorrat an Rohjute sichern dem Markt bei etwa gleichem Aufkommen wie in der letzten Saison eine stabile Entwicklung zu. — Manilahanf holte den in der letzten Augustwoche erlittenen Verlust infolge neuer britischer und japanischer Käufe zu Rüstungszwecken wieder ein. Auch ostafrikanischer Sisal zog daraus stimmungsmäßigen Nutzen.

Am Metallmarkt erstreckte sich die Abgabeneigung hauptsächlich auf Blei, Zink und Kupfer. Der Rückgang der Kupferpreise ist rein produktionsmäßig und in Erwartung einer neuerlichen Zunahme der Weltvorräte begründet. Da der Geschäftsgang in den kupferverarbeitenden Industrien ein recht guter ist, und im übrigen die Produzenten die Erzeugung den leicht rückläufigen Ablieferungen anzupassen

suchen, sollte demnächst wieder mit stetigeren Preisen, zumal beim Einsetzen des Herbstbedarfs gerechnet werden dürfen. — Die Verknappungserscheinungen bei Zinn lassen allmählich nach, wofür auch die Zunahme der sichtbaren Weltvorräte auf 25 100 Tonnen gegenüber 16 800 Tonnen vor Jahresfrist ein Beispiel bietet. Einen kräftigen Rückhalt erhält der Zinnmarkt aus der regen Beschäftigung der international arbeitenden Industrie, insbesondere der amerikanischen Weißblechwerke. — Die Abwärtsbewegung am Bleimarkt — Blei ist das einzige Metall, das unter dem Stande vom Jahresbeginn = 27,12 Pfund in London notiert — eine Folge wesentlich umfangreicherer Zufuhren, namentlich mexikanischen Bleis auf den Londoner Markt, während der Bedarf zu Bau- und Rüstungszwecken seither ziemlich konstant geblieben ist. — Der europäische Zinkmarkt lag im Hinblick auf die um 10 Prozent höhere Weltzinkerzeugung ebenfalls schwächer. Da die amerikanischen Zukäufe an Feinzink und Rohzink keine Fortsetzung erfahren haben, ist ein wesentliches Anregungsmoment somit weggefallen.

Nach einer Periode größerer Preiszuckungen lag der Kautschukmarkt erstmalig stetiger. Es zeigte sich befriedigendere Nachfrage für europäische und auch für amerikanische Rechnung. Die Kautschukvorräte in den Hauptverbrauchszentren bewegen sich in leicht ansteigender Richtung. Angesichts der vorangegangenen starken Abnahme der Weltvorräte ist dies aber auf die Markttendenz nur von untergeordneter Bedeutung. Die künftige Preisgestaltung wird in hohem Grade von dem Einsetzen der Herbstnachfrage, speziell aus den Vereinigten Staaten, abhängig sein.

Die Preisentwicklung:

Ware:	Börse:	Einheit:	Qualität:	Septbr. 1936	Anfang Juli 1937	Anfang August 1937	Septbr. 1937
Weizen	Chicago	cts. je bush.	Hardwinter	113,50	127,50	113,62	107,25
Kaffee	New York	cts. je lb.	Rio Nr. 7	5,20	6,90	6,90	6,29
Rohzucker	London	s. je cwt.	—	4/6	6/9	6/8	6/3
Schmalz	Chicago	cts. je lb.	Mittelpreis	11,80	12,—	11,50	10,65
Baumwolle	New York	cts. je lb.	Middling	12,—	11,95	10,77	9,10
Wolle	Bradford	d. je lb.	64er tops	32,—	37,50	39,—	38,—
Flachs	Leningrad	Pfd. St. je to.	B K K O	43,—	58,—	58,—	58,—
Jute	London	Pfd. St. je to.	First Marks	17,25	20,87	21,12	21,12
Hanf	London	Pfd. St. je to.	ostaf. Sisal	27,—	27,25	27,62	27,37
Kupfer	New York	cts. je lb.	Elektrolyt	9,75	14,—	14,—	14,—
Zinn	New York	cts. je lb.	Straits	45,—	57,50	60,—	58,55
Blei	London	Pfd. St. je to.	gew. Marke	18,50	23,81	24,06	21,70
Zink	London	Pfd. St. je to.	gew. Marke	14,30	21,81	25,12	22,50
Silber	New York	cts. je lb.	Standard	44,75	44,75	44,75	44,75
Kautschuk	New York	cts. je lb.	smoked sheet	16,50	19,50	18,75	18,68

Weizen, Kaffee, Schmalz und Baumwolle verstehen sich per Dezember 1937.

Stern Elektrizitäts Gesellschaft m. b. H.

Stettin, Falkenwalder Straße 33, Ruf 32334

Das Fachgeschäft für **Beleuchtung**,
Elektrogerät - Rundfunk - Installation

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Besprechung der Wirtschaftskammer in Stolp.

Leiter und Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammer Pommern, Dr. Lange und Dr. Linden, Stettin, nahmen am 21. und 22. August eine Bereisung Ostpommerns vor. Es wurden die Häfen Kolberg, Rügenwalde und Stolpmünde besucht; außerdem führte die Fahrt nach Köslin und an den Jamunder See. Sodann fand eine Grenzlandfahrt über Leba, Lauenburg, Bütow, Rummelsburg statt.

Am 23. August nachmittags wurde eine Besprechung im Amtsgebäude der Industrie- und Handelskammer zu Stolp abgehalten, zu der von Seiten der Wirtschaftskammer Pommern Präsident Dr. Lange, Konsul Gribel, Landeshandwerksmeister Schütz, Konsul Meister, Leiter der Abteilung Handel, Konsul Saltzwedel, Leiter der Abteilung Industrie, Dr. Linden, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammer, Berger, Geschäftsführer der Industrieabteilung und der Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge erschienen waren.

Die Sitzung fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin Kauffmann statt. Zahlreiche besonders geladene Kaufleute und Gewerbetreibende hatten reichlich Gelegenheit, die wirtschaftliche Lage und die Wünsche dieses weiten Grenzgebietes darzulegen. Nach einem eingehenden Vortrag des Geschäftsführers Dr. Heinemann sprachen über die Frachtenfrage Direktor Gunkel-Hammernühle, über die Lage des Einzelhandels, u. a. auch über die in den besonderen ostpommerschen Verhältnissen begründete, häufig vorkommende

Betriebseinheit von Groß- und Einzelhandel, Vizepräsident Wolff-Köslin, über die Belange des Handwerks Kreishandwerksmeister Marten-Stolp. Ueber die Frage der Rohstoffversorgung und der öffentlichen Aufträge machten Dr. Wunder-Stolp, Schiffmann-Rügenwalde, Wikart-Stolp und Richter-Stolp weitere Ausführungen, wobei sie die Besonderheiten und Erfahrungen im ostpommerschen Raume unterstrichen. Ueber die Verhältnisse der unmittelbaren Grenzgebiete vom kaufmännischen sowie vom handwerklichen Gesichtspunkte aus berichten Steinhardt-Lauenburg, Jeschke-Bütow, Schwarz und Voß-Rummelsburg.

Dr. Lange erwiderte in grundsätzlichen Ausführungen, die darin gipfelten, daß die Wirtschaftskammer Pommern volles Verständnis für die geschilderten Verhältnisse habe und es für eine dringende Aufgabe ansehe, in Anbetracht der Grenzlage Ostpommerns sich der vorgetragenen Wünsche besonders anzunehmen. Von den Vertretern der Wirtschaftskammer Pommern äußerte sich Dr. Linden ausführlich zur Frachtenfrage; die Herren Saltzwedel, Meister und Berger gingen auf die übrigen in den Referaten berührten Angelegenheiten näher ein. Die Aussprache stand im Zeichen unbedingter Aufgeschlossenheit und erbrachte bei einheitlicher Auffassung das Bekenntnis zum Willen zu gemeinsamer Arbeit. Die Tagung fand in einem geselligen Beisammensein, das weitere Gelegenheit zu persönlicher Fühlungnahme bot, ihren Abschluß.

Einzelhandel

Anordnung über die Errichtung und Erweiterung von Versandgeschäften.

Erlaß vom 27. August 1937.

I.

Die höheren Verwaltungsbehörden (d. h. in Preußen die Regierungspräsidenten) können über folgende Fälle selbst entscheiden:

- a) über Anträge auf Erweiterung bestehender sowie auf Errichtung neuer Verpackungs- und Versandräume, sofern die geplante Erweiterung bzw. Neuerrichtung die Grenze von 25 qm nicht überschreitet;
- b) über Anträge auf Verlegung von Versandgeschäften in andere Räume, sofern die Verlegung innerhalb des Bezirkes der betr. höheren Verwaltungsbehörde erfolgen soll und mit einer Erweiterung der Verpackungs- und Versandräume nicht über 25 qm verbunden ist.

Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde in den genannten Fällen ist — vorbehaltlich der allgemeinen Dienstaufsichtsbeschwerde — endgültig.

II.

Soweit hiernach die Entscheidung über Anträge auf Neuerrichtung, Erweiterung und Verlegung von Versandgeschäften bei dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister ver-

blieben ist, werden wie bisher die zuständigen Landesbehörden um Stellungnahme zu Person und Sache unter Beifügung einer Äußerung der Industrie- und Handelskammer ersucht. Die Ermittlungen sollen sich insbesondere auf die Sachkunde und persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers erstrecken; daneben ist auch die Frage zu prüfen, wie der Antragsteller das Versandgeschäft zu finanzieren gedenkt (Eigen- oder Fremdkapital; Lieferantenkredit). Es muß — wenn irgend möglich — vermieden werden, daß Personen, die in anderen Berufen kein Fortkommen gefunden haben, Versandgeschäfte gründen, die zum Schaden der Verbraucher und der Lieferanten nach kurzer Zeit nicht mehr lebensfähig sind. Weiter ist darauf zu achten, daß die Antragsteller möglichst genau die Waren bezeichnen, die sie im Versandwege absetzen wollen. Allgemeine Angaben, wie „Neuheiten“, „kosmetische Artikel“ u. ä. genügen nicht, vielmehr ist mindestens zu fordern, daß der Antragsteller eine der im § 1 Abs. I Ziff. 1 der Anordnung genannten Warengruppen benennt. Ebenso sind genaue Angaben über Lage und Größe der in Aussicht genommenen Verpackungs- und Versandräume erforderlich.

Begriff der „Verkaufsstelle“ und des „Verkaufsraumes“ nach dem Einzelhandelschutzgesetz.

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich kürzlich ausführlich mit den Begriffen „Verkaufsstelle“ und „Verkaufs-

raum“ im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes befaßt. In der betreffenden Entscheidung (vom 11. Februar 1937 — III C 241/36 —) kommt es zu dem Ergebnis, daß die Einzelhandelsverkaufsstelle eines Kaufmanns mit offenem Ladengeschäft nicht nur in dem Raum besteht, in dem die Zahlung des Kaufpreises und die Uebergabe der Ware erfolgt. Zu der „Verkaufsstelle“ gehören vielmehr auch alle sonstigen im gleichen oder in anderen Stockwerken oder anderen Häusern unterhaltenen Räume, in denen Ware untergebracht ist, und die dem Publikum zum Aussuchen der Ware und zur Führung der Kaufverhandlungen allgemein geöffnet sind. Das Gericht geht dabei von der Begriffsbestimmung des Einzelhandelsschutzgesetzes aus, wonach Verkaufsstellen alle Räume sind, in denen Waren gewerbsmäßig zum Verkauf an den Verbraucher bereitgehalten werden, und die zu diesem Zweck jedem Kauflustigen zugänglich sind. Daß eine „Verkaufsstelle“ aus mehreren „Verkaufsräumen“ bestehen kann, ergebe sich unmittelbar aus den Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes.

Was unter „Verkaufsraum“ zu verstehen ist, sei nach dem Sprachgebrauch und der Verkehrsauffassung zu bestimmen. Danach sei ein bloßer Lagerraum kein Verkaufsraum. Ein Raum aber, in dem Waren gelagert sind, und der zugleich den Kauflustigen zur Besichtigung und zum Aussuchen der Ware allgemein zugänglich ist, und in dem auch die Kaufbedingungen verhandelt werden, sei nach der Volksanschauung nicht nur ein Lager, sondern zugleich ein Verkaufsraum. Dabei komme es darauf, wo der Kaufabschluß im eigentlichen Sinne stattfindet, nicht an; denn der Kaufabschluß werde schon mit der Einigung der Kaufparteien über Ware und Preis endgültig, während Zahlung des Kaufpreises und Aushändigung der Ware an den Käufer schon Ausführungshandlungen sind, die mit dem Kaufabschluß nicht unbedingt in einem Akt verbunden sein müssen.

Das Gericht stellt ferner fest, daß alle einzelnen Räume eines offenen Ladengeschäftes, in denen Waren zur Besichtigung und zur Auswahl für das Publikum ausliegen, die auch die Kauflustigen regelmäßig zu diesem Zweck betreten, und in denen sie nähere Auskünfte über Ware und Preis erhalten, zweifellos Verkaufsräume sind und in ihrer Gesamtheit die Verkaufsstelle bilden, wenn die Räume zusammenhängen und ohne Unterbrechung ineinander übergehen. Ein Ladengeschäft, das in dieser Weise über mehrere Stockwerke verteilt ist, jedoch nur einen Kassenraum besitzt, stellt eine Einheit dar. Die „Verkaufsstelle“ sind hierbei sämtliche Räume, die Waren enthalten und den Kauflustigen zum Einkauf zugänglich sind.

Es liege nun aber kein Grund zu einer anderen Beurteilung der Sachlage vor, wenn ein Kaufmann, z. B. aus Mangel an zusammenhängenden Räumen, sein Geschäft unter sonst denselben Verhältnissen, wie oben erörtert, auf zwei getrennten Grundstücken unterbringt. Auch in solchen Fällen sei ein Raum, in dem sich ein Zahlungsverkehr zwar nicht abspielt, und in dem auch die Waren nicht verabfolgt werden, der im übrigen aber uneingeschränkt zum Verkauf der in ihm untergebrachten Waren an das Publikum dient, ein Verkaufsraum und als solcher Bestandteil einer Verkaufsstelle.

Einzelhandelsschutzgesetz und Genossenschaften.

In einer Entscheidung des Bezirksverwaltungsgerichtes Köslin vom 22. 4. 1937 (A 1937 Nr. 44) ist festgestellt worden, daß das Einzelhandelsschutzgesetz auf die Verkaufsstellen von

Genossenschaften keine Anwendung findet, wenn die geschäftliche Betätigung sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt. Der der Entscheidung zugrundeliegende Fall betrifft zwar eine landwirtschaftliche Genossenschaft. Das Urteil des Bezirksverwaltungsgerichtes hat aber eine grundsätzliche Bedeutung für alle Warengenossenschaften.

Der Amtsvorsteher in N. schloß durch Verfügung vom 29. Dezember 1936 das von der ländlichen Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H. in N. in einer Scheune errichtete Warenlager. Die Beschwerde der Klägerin wies der Landrat in N. nach Einholung eines Gutachtens der Industrie- und Handelskammer zurück. Gegen diesen Bescheid hat die Klägerin Klage erhoben mit dem Antrage, die Schließung des Warenlagers aufzuheben. Zur Begründung führte sie aus:

Sie betriebe ihr Warengeschäft in N. (Düngemittel, Futtermittel) schon seit vielen Jahren; sie beliebere alle Genossenschaften, aber nur ihre Mitglieder, nicht etwa jeden Bauern oder Landwirt. Sie habe keine neue Verkaufsstelle errichtet, sie habe nur ihre alte Verkaufsstelle ohne unstatthafte Vergrößerung im Orte verlegt.

Der Reichsnährstand, Landesbauernschaft Kurmark, hat gebeten, der Klage stattzugeben, weil es sich nach seiner Ansicht um eine statthafte Verlegung einer bestehenden Verkaufsstelle handle und der Fortbestand der Verkaufsstelle der Marktordnung entspreche.

Das Bezirksverwaltungsgericht hat der Klage stattgegeben. In den Gründen heißt es:

Das Einzelhandelsschutzgesetz findet grundsätzlich nur Anwendung auf Einzelhandelsverkaufsstellen, in denen Waren an jedermann ohne irgendwelche Beschränkung des Kundenkreises feilgeboten werden. Eine Ausnahme macht das Gesetz im § 4 nur für die Konsumvereine und die Werkskonsumanstalten. Die Bestimmungen des Gesetzes finden daher auf die Klägerin, die nur mit ihren Genossen Handel treibt, keine Anwendung, und es erübrigt sich eine Prüfung der Frage, ob in der Verlegung des Lagers oder in der Aenderung der Betriebsart etwa die genehmigungspflichtige Errichtung einer Einzelhandelsverkaufsstelle erblickt werden kann.

Die Verfügung des Amtsvorstehers betr. Schließung des Warenlagers und der Bescheid des Beklagten waren somit nicht rechtmäßig und der Klage mußte stattgegeben werden.

Einzelhandelsschutzgesetz und Vermittlung von Geschäftsverkäufen durch Makler.

Die Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler sah sich veranlaßt, ihre Mitglieder, die sich mit dem Verkauf von Einzelhandelsgeschäften befassen, nochmals zu ermahnen, Verkäufer und Käufer vor Abschluß des Kaufvertrages auf die Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes und die Folgen ihrer Nichteinhaltung aufmerksam zu machen. Die Makler sind verpflichtet, Kaufverträge nur mit ausdrücklichem Vorbehalt der behördlichen Genehmigung nach dem Einzelhandelsschutzgesetz abzuschließen. Anzahlungen sollen nur vorbehaltlich dieser Genehmigung geleistet werden. Insbesondere wird den Maklern nahegelegt, den Vertragspartnern das Einzelhandelsschutzgesetz nicht als unwesentlich hinzustellen und etwa gegen die eigene Ueberzeugung vorzutäuschen, daß die Genehmigung nur Formsache sei. Ebenso wird davor gewarnt, die gegebenenfalls erforderliche Prüfung als sehr leicht hinzustellen bzw. den Anschein zu erwecken, daß eine Verweigerung der Genehmigung vollkommen ausgeschlossen sei. Es wird von jedem Makler erwartet, daß

er über die Durchführungsbestimmungen des Einzelhandelschutzgesetzes genau unterrichtet ist und Käufer und Verkäufer entsprechend berät.

Anträge auf Festsetzung von Kleinhandelspreisen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Runderlaß vom 24. Juli 1937 Richtlinien für die Behandlung von Anträgen gemäß § 2 der Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 11. Dezember 1934 (Markenartikelpreise) gegeben. Daraus ergibt sich, daß die Festsetzung verbindlicher Kleinverkaufspreise durch Erzeuger oder Großhändler nach wie vor der Einwilligung des Preisbildungskommissars bedarf.

Anträge auf Neufestsetzung von Kleinverkaufspreisen werden von ihm künftig der zuständigen Preisüberwachungsstelle zur vorherigen Prüfung übermittelt. Von dieser Möglichkeit soll besonders dann Gebrauch gemacht werden, wenn eine eingehende Nachprüfung im Hinblick auf etwaige Umgehungen der Preisstopverordnung notwendig erscheint. Entsprechend wird bei Anträgen verfahren, in denen die Einwilligung für eine Preiserhöhung solcher Erzeugnisse nachgesucht wird, deren Kleinverkaufspreis gemäß § 2 der Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 11. Dezember 1934 gebunden sind oder gebunden werden sollen.

Ferner wird in dem Erlaß darauf hingewiesen, daß der frühere Reichskommissar für die Preisüberwachung in einzelnen Fällen Herstellerfirmen eine generelle Einwilligung zur Festsetzung von Kleinverkaufspreisen erteilt hat, die auch weiterhin Geltung haben. Diese generellen Einwilligungen gelten vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs und mit der Auflage, daß sämtliche Preisfestsetzungen dem Reichskommissar für die Preisbildung zu melden sind. Preiserhöhungen werden von einer generellen Einwilligung nicht erfaßt, sondern bedürfen der besonderen Genehmigung des Preisbildungskommissars.

Verkehrswesen

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den Ausnahmetarifen

- 2 B 2 (Kies usw.),
- 14 B 2 (Benzin),
- 14 B 3 (Benzin, synthetisches, usw.),
- 14 B 4 (Benzin) und
- 19 B 1 (Heu, Stroh usw.)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 30. September 1938 verlängert.

Der Ausnahmetarif 9 B 7 (Rohaluminium usw.) wurde mit Gültigkeit vom 1. September 1937 unter gleichzeitiger Verlängerung der Geltungsdauer bis 31. August 1938 neu herausgegeben. Die bisherige Ausgabe trat mit dem gleichen Tage außer Kraft.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Der Ausnahmetarif 10 G 1 (Papier und Pappe usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 26. August 1937 neu herausgegeben. Der neue Tarif enthält entsprechend der Abtarifierung von Papier ein geändertes Warenverzeichnis und die bisherigen Änderungen und Ergänzungen sind eingearbeitet.

Im Ausnahmetarif 11 S 6 (Phosphate) wurde u. a. die Gültigkeitsdauer bis zum 31. August 1938 verlängert.

Im Ausnahmetarif 12 B 6 (Siliziumkarbid) wurde u. a. mit Gültigkeit vom 6. September 1937 der Bahnhof „Stettin Westend“ in den Empfangsgeltungsbereich nachgetragen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Belgischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 15. September 1937 treten zum Teil I Abt. A, Teil I Abt. B, Teil II, Heft 1 und Teil II, Heft 2 je ein Nachtrag 1 und zum Teil II, Heft 3 das Berichtigungsblatt 1 in Kraft.

c) Verschiedenes.

Frachtfreie Beförderung von Liebesgabensendungen für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes für das Jahr 1937/38. Mit Gültigkeit vom 15. September 1937 werden Liebesgabensendungen des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes frachtfrei befördert. Die näheren Bestimmungen sind in einem Sonderdruck der Reichsbahn enthalten.

Gewährung einer Frachtermäßigung für die Beförderung von Abfällen der Holzbearbeitung usw. für bestimmte Verwendungszwecke im Rahmen des Vierjahresplanes. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1937 wird für die Beförderung von Abfällen der Holzbearbeitung usw. für bestimmte Verwendungszwecke im Rahmen des Vierjahresplanes eine besondere Frachtermäßigung gewährt. Die näheren Bestimmungen sind in einem Sonderdruck der Reichsbahn enthalten.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. September 1937 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
England	1 engl. Pfd. = 1241 Rpf.	1 RM. = 0,081 engl. Pfd.
Frankreich	1 Fr. = 94 Rpf.	1 RM. = 10,71 Fr.
Polen	1 Zloty = 47,1 Rpf.	1 RM. = 2,13 Zloty

Post, Telegraphie

Höchstmaße für Briefsendungen in Rollenform.

Das Anschlagwesen ist unter Zugrundelegung der genormten Papierformate neu geregelt worden. Die Deutsche Reichspost läßt mit Rücksicht hierauf von sofort an versuchsweise für Briefsendungen in Rollenform folgende Höchstmaße zu: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 110 cm, Länge jedoch nicht über 90 cm. (Bisher: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm.)

Steuern

Bevorzugung der Fabrikfilialen gemäß der Befreiungsvorschrift des § 12 Absatz 4 Nr. 1a des Urkundensteuergesetzes vom 5. Mai 1936.

Auf Grund des vorbezeichneten Gesetzesbestimmung sind Kaufverträge über einen Gegenstand, der entweder im inländischen Betrieb des Verkäufers erzeugt oder hergestellt worden ist, urkundensteuerfrei. Der Grund für diese Ausnahme-

bestimmung ist u. a. der Wille des Gesetzgebers, nur den Verkauf an den privaten Verbraucher zu erfassen, nicht aber die Umsätze von Industrie und Handwerk. Da nach der Fassung der Bestimmung Umsätze, die sich unmittelbar zwischen Fabrikant und letztem Verbraucher vollziehen, von der Urkundensteuer nicht ergriffen werden, fühlte sich der selbständige Einzelhandel benachteiligt zu Gunsten des detaillierenden Fabrikanten. Um einen Ausgleich zu erreichen, hatte die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel beim Reichsfinanzminister beantragt, Kaufverträge über bewegliche Gegenstände überhaupt urkundensteuerfrei zu lassen, und falls dies nicht möglich sei, jedenfalls Kaufverträge, die Kraftfahrzeuge, Nähmaschinen, Büromaschinen, Musikinstrumente, Gas- und Elektrogeräte, Möbel, Herde und Öfen, Waschmaschinen und Rundfunkgeräte betreffen, von der Urkundensteuer zu befreien.

Diese Anträge hat der Reichsfinanzminister abgelehnt, indem er davon ausgeht, daß die Befreiungsvorschriften des § 12 des Urkundensteuergesetzes schon sehr weit gingen und gegenüber dem bisher geltenden Preußischen Stempelsteuerrecht erhebliche Erleichterungen aufwies. Der Reichsfinanzminister verweist im übrigen darauf, daß die Urkundensteuerplicht der Kaufverträge der wichtigste Teil der Urkundensteuer sei, deren Einschränkung das Aufkommen aus der Urkundensteuer stark beeinträchtigen würde. Mit einer Änderung des Urkundensteuergesetzes in dieser Beziehung ist also nicht zu rechnen.

Messen und Ausstellungen

Abschluß der Leipziger Herbstmesse.

Am Donnerstag schloß die Leipziger Herbstmesse ihre Pforten. Sie ist mit 5505 Ausstellern eine glänzend besuchte Messe gewesen; neun Zweige wiesen eine größere Ausstellerzahl auf als zu der Rekordmesse dieses Frühjahrs. Die gelegentlich gehegten Befürchtungen, der hochgradige Beschäftigungsstand der Industrie könnte zu einem Verzicht auf das Angebot in Leipzig veranlassen, sind durch die Tatsachen dieser Messe vollständig überholt worden. Die Herbstmesse hat in dieser Hinsicht ihre vorzügliche Eignung bewiesen, den Ausstellern zur Aufrechterhaltung ihrer Kundenbeziehungen auch in Fällen außergewöhnlicher Geschäftslage zu dienen.

Das geschäftliche Ergebnis war von Branche zu Branche verschieden. Das Messeggespräch bildeten die neuen Werkstoffe; angebotsmäßig kann man die diesjährige Herbstmesse geradezu als eine Messe der Neustoffe und Neuschöpfungen bezeichnen. Auf dem Inlandsmarkt sind vorzügliche Abschlüsse in denjenigen Geschäftszweigen erzielt worden, die schon seit Jahren im Zeichen der Neustoffverwendung stehen (z. B. Textilien, einzelne Untergruppen des Lederwarenfachs, Galanteriewaren, Baustoffe usw.). In denjenigen Branchen, die etwa erst seit einem Jahre zu stärkerer Verwendung von neuen Werkstoffen übergegangen sind, ist die geschäftliche Lage und die Einführung neuer Artikel wesentlich von den starken Voreindeckungen der verfloßenen Frühjahrsmesse beeinflusst worden.

Die Baumesse ist von privaten Baufachleuten und Behördenvertretern sehr gut besucht worden; auch hier interessierten am meisten die neuen deutschen Werkstoffe. Die Auslandsabschlüsse in diesem Zweig der Messe konzentrierten

sich im wesentlichen auf die Tschechoslowakei, Polen, die Balkanländer und den europäischen Norden.

Das Ereignis der Messe war das vorzügliche Abschneiden des Kunsthandwerks und verwandter Zweige (Edelmetall- und Schmuckwaren, Galanteriewaren, Glas- und Porzellanwaren, überhaupt kunstgewerbliche und andere Keramik usw.). An den Ständen war immer wieder die Ansicht zu hören, daß die Leipziger Herbstmessen immer stärker zu ausgesprochenen Pflegstätten des Angebots aller derjenigen Messezweige werden, in deren Mittelpunkt kulturelles und geschmackliches Schaffen steht. Diese Zweige sind durchweg auch mit dem Auslandsgeschäft sehr zufrieden gewesen, was bezeichnenderweise auch von den Ausstellern ausländischer Volkskunst (ungarische Volkskunst, Wiener Kunstgewerbe usw.) gilt.

In einer Reihe von Branchen sind die Auslandsbesucher als Interessenten weit stärker als als Käufer hervorgetreten. Im Auslandsgeschäft der Mustermesse überwiegen die Abschlüsse aus den westeuropäischen Staaten, Südamerika, den Mittelmeerländern und Schweden und Dänemark. Die südosteuropäischen Staaten lagen etwas schwächer. Die ausländischen Aussteller sind von der Herbstmesse sehr befriedigt. Soweit sie auf den Absatz nach Deutschland reflektierten, haben sie bis zur Grenze ihrer Einfuhrbewilligungen Aufträge erhalten.

Von der überwiegenden Mehrheit der Aussteller und geschäftlichen Besucher ist die Beschränkung der Tageskartenausgabe auf die letzten Messetage (ab Mittwoch der Meßwoche) begrüßt worden; diese Tage sind dadurch zu Tagen der kleinen Messeaufträge der Einzelhandelskundschaft aus Mitteldeutschland und Berlin geworden.

Verschiedenes

Namensangabe auf Geschäftsbriefen nach § 100 des neuen Aktiengesetzes.

Der § 100 des neuen Aktiengesetzes vom 30. 1. 1937, das am 1. 10. 1937 in Kraft tritt, bestimmt bekanntlich, daß auf allen Geschäftsbriefen die sämtlichen Vorstandsmitglieder und der Vorsitz des Aufsichtsrates mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen angegeben werden müssen; der Vorsitz des Vorstandes ist besonders zu bezeichnen.

Es wird der Kammer aus interessierten Kreisen die Anfrage vorgelegt, wieweit der Kreis der Geschäftsbriefe im Sinne dieses § 100 des Aktiengesetzes zu ziehen sei. Ein Anhalt dafür befindet sich bisher lediglich in dem offiziellen Kommentar von Quassowski-Herbig-Geßler-Hefermehl, der den Begriff des Geschäftsbriefes folgendermaßen erläutert: „Geschäftsbrief ist jede geschäftliche Mitteilung, die wegen ihres besonderen Inhaltes an einen bestimmten Empfänger gerichtet ist. Die postalische Form, ob Brief oder Postkarte, ist belanglos. Werbeschriften fallen nicht unter den Begriff. Bei Rechnungen kommt es auf den Inhalt an, eine „Begleitnota“ ist kein Geschäftsbrief.“

Mit dieser Erläuterung ist eine erschöpfende Erklärung über den Begriff des Geschäftsbriefes noch nicht gebracht worden. Es bleibt beispielsweise die Frage offen, ob auch ausgefüllte Formulare unter den Begriff des Geschäftsbriefes fallen.

Voraussichtlich wird, wie der Kammer bekannt geworden ist, der Begriff des Geschäftsbriefes in der für September zu erwartenden Durchführungsverordnung zum neuen Aktien-

gesetz näher erläutert werden. Demnach ist es nicht zweckmäßig, sich mit Zweifelsfragen über den Begriff des Geschäftsbriefes noch weiter an die Kammer zu wenden, sondern es ist geboten, die Durchführungsbestimmungen abzuwarten.

Bewirtschaftung von Eisen und Stahl.

Nach dem Muster der Lagerbuchblätter für unedle Metalle gilt der N.E.M.-Verlag und Buchvertrieb Dr. Georg Lüttke, Berlin W 35, Kluckstraße 21, auch Lagerbuchblätter für Eisen und Stahl heraus, die nach den amtlichen Richtlinien und im Einverständnis mit der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl aufgestellt sind. Der Preis beträgt je Blatt RM. —.04. Es sind auch gebundene Bücher in jeder Stärke lieferbar.

Neue Bezeichnungsregel für „Bleikristall“ und andere bleihaltige Glaswaren.

Die fortgeschrittenen und verfeinerten Herstellungsverfahren haben eine Aenderung der RAL-Vereinbarung „Bezeichnungsvorschriften für Bleikristall RAL 520 A“ notwendig gemacht.

Die jetzt vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen der Öffentlichkeit übergebene veränderte RAL-Vereinbarung „Bezeichnungsvorschriften für bleihaltige Glaswaren RAL 520 A 2“ regelt zweckmäßig alle „bleihaltigen Glaswaren“, die mehr als 5% Bleioxyd enthalten. Die Vereinbarung umfaßt demnach die Erzeugnisse, die

unter den Grundbezeichnungen „Bleikristall“ — solche Glaswaren müssen einen Mindestbleioxydgehalt von 18% aufweisen — und „Halbbleikristall“ — die weniger als 18%, mindestens aber 5% Bleioxydgehalt im fertigen Erzeugnis enthalten — im Handel bekannt sind.

Obgleich unter Berücksichtigung der Rohstofflage z. Z. „Halbbleikristall-Erzeugnisse“ nicht hergestellt werden dürfen, ist die Bezeichnungsregelung dieser Erzeugnisse bewußt für spätere Zeiten in der Vereinbarung belassen. Die Bezeichnungsvorschriften legen eindeutig die Bezeichnungen „Bleikristall handgeschliffen“, „Bleikristall gepreßt“, und „Bleikristall gepreßt und nachgeschliffen“ und in entsprechender Weise die Bezeichnungen „Halbbleikristall handgeschliffen“, „Halbbleikristall gepreßt“ und „Halbbleikristall gepreßt und nachgeschliffen“ fest.

Durch neugeschaffene Kennzeichnungsschilder wird innerhalb der „bleihaltigen Glaswaren“ eine klare Wettbewerbsgrundlage für Erzeugung und Handel und eine zweckmäßige Sicherung für den Verbraucher geschaffen. Durch die Bezeichnungsmaßnahme soll kein Werturteil gefällt werden gegenüber anderen Glasarten, die in ihren Eigenschaften gleichfalls hochwertig sein können.

Die neue RAL-Vereinbarung ist in Gemeinschaftsarbeit sämtlicher an dieser Frage beteiligten deutschen Wirtschaftsorganisationen, Behörden usw. geschaffen worden. Durch deren Unterzeichnung ist nunmehr der jetzt gültige Handelsbrauch für dieses Warengbiet festgelegt.

Länderberichte

Schweden

Schifffahrt. Im ersten Halbjahr 1937 wies der Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Schwedens folgende Zahlen auf:

Eingang:

	Dampfer- u. Motorfahrzeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte				Zusammen	
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen			
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	1 298	1 546 887	48	37 743	181	10 790	16	1 215	1 543	1 596 635
Göteborg	1 695	1 934 725	187	286 977	545	28 995	110	7 467	2 537	2 258 164
Malmö	2 640	1 663 539	97	39 972	319	22 327	288	13 663	3 344	1 739 501

Ausgang:

	Dampfer- u. Motorfahrzeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte				Zusammen	
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen			
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	806	716 926	516	793 075	63	6 491	136	6 921	1 521	1 523 413
Göteborg	1 283	1 427 434	683	972 421	446	22 543	356	13 955	2 768	2 436 353
Malmö	2 314	1 307 613	462	482 314	341	16 172	199	16 962	3 316	1 823 061

Aufhebung des Exportverbotes für Roggen und Weizen. Die schwedische Regierung hat soeben in verschiedenen landwirtschaftlichen Fragen die folgenden Beschlüsse gefaßt: Das zur Zeit geltende Verbot der Ausfuhr von Roggen und Weizen, sowie von Roggenmehl, Weizenmehl und Weizenroggen wird aufgehoben, und zwar mit Wirkung vom 1. September d. J. Von diesem Zeitpunkt kann Weizen und Roggen auf Grund einer besonderen Lizenz wieder exportiert werden. Ferner wurde beschlossen, den Beimahlungssatz für Weizen und Roggen für die neue Vermahlungsperiode wieder unverändert auf 90% festzusetzen, der Mindestsatz für Weizen bleibt mit 80% ebenfalls unverändert. Außerdem wird der Beileihungssatz für Getreide bei Weizen mit 16,50 Kr., für Roggen mit 15,50 Kr. je kg festgesetzt. Dieser Satz gilt

ebenfalls vom 1. September d. J. an bis zum Ende dieses Jahres.

Erhöhte Erzvershiffungen von Grängesberg. Die Erzvershiffungen von Grängesberg erreichten mit 1 231 000 t im August 1937 eine neue Höchstziffer gegenüber 1 228 000 t im Juli und 751 000 t im August 1936. Für die ersten 11 Monate des laufenden Geschäftsjahres von Grängesberg erreichte die Ausfuhr damit 10 152 000 t gegenüber 7 793 000 t im entsprechenden Zeitraum 1936.

Neue Eisenpreise unverändert. Die Normalnotierungen der schwedischen Eisenwerkevereinigung stellen sich zum 27. 8. 1937 wie folgt: Prima schwed. Exportroheisen 185,— Kr. je engl. t fob Ausfuhrhafen netto per 30 Tage, einf. gew. Billets über 0,45% Kohlegehalt 335 bis 385 Kr., prima Walzdraht

über 0,65% Kohlegehalt 385 bis 415 Kr., gewalztes Martin-eisen, weich, Grundpreis 335 bis 355 Kr. und gewalztes Lancashireeisen, Grundpreis 360 Kr. (Die vier letzten Notierungen verstehen sich je t zu 1000 kg netto per 30 Tage fob Exporthafen.)

Wassermangel der mittelschwedischen Kraftwerke — Teilweise Betriebseinstellungen. Infolge der langen Hitzeperiode während der Sommermonate ist der Wasserzugang für die mittelschwedischen Kraftwerke zur Zeit unzureichend. Besonders ausgeprägt ist der Mangel an Wasser im sog. Bergslagen-Distrikt. Die Kraftzentrale der Wasserfallverwaltung in Västerås ist Tag und Nacht in Betrieb, um den Energiebedarf nachkommen zu können. Auch Bofors hat die eigenen Kraftanlagen voll im Betrieb, dagegen mußte Hällefors infolge Wassermangels soeben die Schleiffabrik stilllegen. Manche Unternehmen haben ihre Reservezentralen in Betrieb genommen. Da die meisten Unternehmen zur Zeit sehr gut beschäftigt sind, macht sich der Wassermangel um so störender bemerkbar.

Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Sulfitfabrik. Die Ulriksfors Sulfitfabrik in Jämtland, die einige Jahre lang stillgelegt war, soll jetzt wieder in Betrieb genommen werden. Bisher befand sich der Betrieb im Besitz der Håveruds Papierfabrik, er ist jedoch vor kurzem von Stockholmer Interessenten erworben worden. Zur Zeit sind bereits die Arbeiten im Gange, um die Fabrik in umfassender Weise den neuesten und modernsten Anforderungen anzupassen. U. a. werden Öfen, Entrindungstrommel usw. neu installiert werden. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten sollen noch in diesem Winter fertiggestellt sein. Die Erzeugungskapazität wird sich danach auf etwa 16000 t Stark-Sulfit belaufen.

Norwegen

Passive Handelsbilanz keine Gefahr — Beeinträchtigung der Kapitalbildung durch hohe Steuern. Auf der Jahresversammlung der Norwegischen Bankenvereinigung betonte Direktor Sandberg in einer wirtschaftspolitisch bemerkenswerten Rede, daß trotz der gebesserten Konjunkturverhältnisse in Norwegen Neuanlagen und Neuinvestitionen verhältnismäßig gering geblieben sind. Das erklärt sich daraus, daß die Ueberschüsse norwegischer Gesellschaften infolge der gestiegenen Unkosten im allgemeinen klein sind. Die als Folge höherer Preise gestiegenen Einnahmen gehen weiter an Lohnempfänger, Bauern und die übrige Inlandswirtschaft. Als in gewissem Umfange gefährlicher Faktor muß die Tatsache angesehen werden, daß die Unternehmungen zur Zeit so stark in Anspruch genommen werden, so daß sogar unter der Hochkonjunktur für Neuinvestitionen wenig übrig bleibt, nachdem der Staat und die Lohnempfänger das ihre an sich gezogen haben. Direktor Sandberg befaßte sich dann weiter mit der norwegischen Handelsbilanz, deren Passivität er als in keiner Weise gefährlich bezeichnet. Es ist vielmehr ganz natürlich für Norwegen, daß die Handelsbilanz so lange passiv bleibt, als das Land bedeutende Einnahmen vom Auslande hat, so daß die Zahlungsbilanz aktiv wird. Seit dem vorigen Jahre ist der Wert des norwegischen Außenhandels um 40% gestiegen, während sich gleichzeitig das Preisniveau nur um 15% erhöht hat. Für die Bilanzierung kann in diesem Jahre mit Einnahmen aus der Schifffahrt von 800 Mill. Kr. gerechnet werden gegenüber nur 510 Mill. Kr. im Jahre 1936. Im ganzen befindet sich nach Direktor Sandberg die norwegische Wirtschaft zur Zeit in einer günstigen Lage, trotz der Schwierigkeiten, die sich aus den hohen



Briefbogen in Ihrer Hausfarbe.

Der weiße Briefbogen sieht immer gefällig und ansprechend aus, aber auch mit „Feldmühle Special-Bank-Post“ blau und kornfarben lassen sich mit ein oder zwei Druckfarben wirkungsvolle Briefbogen schaffen. Eine solche „Hausfarbe“ verankert überdies Ihre Firma besser im Gedächtnis Ihres Kunden!

See-

Fluß-

Land-

Transport-Versicherungen

aller Art

zu günstigen Bedingungen

durch die

Pommersche Feuer-Sozietät

Abteilung

**Pommersche Prov.-Unfall-
u. Haftpflicht-Versicherung**

Stettin, Pölitzer Str. 1

Ruf 25441



Steuern und der Verteuerung der Produktionskosten ergeben. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung ist die norwegische Wirtschaft optimistisch. Eine gewisse Schwierigkeit liegt jedoch insofern vor, als die Umsätze der Banken sich immer weiter verringern. Während die Bankeinlagen nur 136% und die Kredite nur 146% der Ziffern des Jahres 1914 ausmachen, ist das norwegische Staatsbudget auf 400% angewachsen, die öffentliche Verschuldung hat sich auf 477% und der Notenumlauf auf 346% des Standes vom Jahre 1914 erhöht. Vor allem wirken die hohen norwegischen Steuern ungünstig auf die Spartätigkeit sowie die Kapitalbildung ein.

Schifffahrt. In der Zeit vom 1. 7. 36 bis 30. 6. 37 wurde der Osloer Hafen im Auslandsverkehr von 3109 Schiffen mit 5441000 Brgt. (gegen 2918 Schiffe mit 5276000 Brgt. i. V.) und im Küstenverkehr von 28900 Schiffen mit 4057000 Brgt. (gegen 25612 Schiffe mit 3694000 Brgt. i. V.) angelaufen. Unter den ausländischen befanden sich 734 schwedische, 404 dänische, 138 britische, 79 deutsche, 12 niederländische, 15 polnische, 14 griechische, 19 russische, 12 finnische, 5 lettische, 8 estnische, 4 isländische und 3 französische Schiffe.

1938 erhöhte Erzverschiffungen von Narvik. Die Zeitung „Lofotposten“ läßt sich aus Narvik berichten, daß die Luossavaara-Kiirunavaara-Erzbaugesellschaft für das nächste Jahr die Lieferung von 12 Mill. t Erz kontrahiert habe, so daß damit auch die Verschiffung über Narvik von 7½ bis 8 Mill. t in diesem Jahr auf 8½ bis 9 Mill. t im Jahr 1938 steigen werde. Dazu sei jedoch eine Vermehrung des Eisenbahnmaterials auf der Bahnstrecke nach Narvik erforderlich. Die Verschiffung von Erz nach England von Narvik aus werde im nächsten Jahr auf 3 Mill. t steigen. Frankreich habe sich in diesem Sommer eine Probeladung Erz aus Narvik kommen lassen.

Geringes Ergebnis der Heringsfischerei — Suchen nach neuem Einsalzungsverfahren. Die diesjährige Fetthering- und Kleinerheringfischerei ergab im ganzen Lande nur 326500 hl. Hier- von wurden 59250 hl geeist, 153300 hl an die Heringölfabriken verkauft und 59600 hl von Konservenfabriken aufgekauft, während 30726 hl gesalzen wurden. Das verhältnismäßig ungünstige Ergebnis erklärt sich durch die geringen Fänge besonders in den nördlichen Gewässern und in dem Bezirk von Troms. Besonders ungünstig wird überdies die Lage des Salzheringsmarktes bezeichnet, so daß sich das Einsalzen immer weniger lohnend erweist. Man ist deshalb bemüht, an Stelle der mühsamen alten Einsalzungsverfahren neue zu suchen, die größere Verdienstmöglichkeiten zulassen.

Hohe Walfangdividenden. Die Hvalfangerselskap Oernen A/S, Sandefjord, erzielte einen Reingewinn von 2,16 Mill. Kr. und beschloß die Verteilung einer Dividende von 30%. Die Hvalfangerselskap Odd A/S beabsichtigt, wie verlautet, eine Dividende von 35% in Vorschlag zu bringen.

Keine Auflegung von Walkochschiffen. Wie „Norges Handels og Sjøfartstidende“ aus Sandefjord erfährt, endigten die dort geführten Verhandlungen der Walfanggesellschaften, ohne daß eine Entscheidung über die Auflegung von Walkochschiffen für die kommende Fangsaison 1937/38 gefaßt wurde.

Dänemark.

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 125,6 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 135,0 Mill. Kr., mithin der Ausfuhrüberschuß 9,4 Mill. Kr.

Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte war im Juli für

alle Waren außer Speck größer als im Juli 1936. Die Preise waren für Eier, Speck und Fleisch höher, für Butter niedriger als im Juli vorigen Jahres.

Die Devisenbewilligungen für die letzten vier Monate 1937. Zum 1. 9. 37 sind den Importeuren die Devisenbewilligungen für die 3. Periode 1937 zugestellt worden; hierzu bemerkt die Valutazentrale, daß die Gesamtmenge den höchsten Betrag erreicht, der in einer Bewilligungsperiode in den 6 Jahren der Devisenbewirtschaftung zur Verteilung gelangte. Der Grund hierfür ist in der stattgefundenen Preissteigerung zu suchen. Die Valutazentrale hat besonders bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten dafür Sorge getragen, daß der Umfang genügt, um die gegenwärtige Beschäftigung der Betriebe aufrechtzuerhalten und darauf aufmerksam gemacht, daß Zusatzbewilligungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gewährt werden können.

Während bei den beiden letzten Zuteilungen den Importeuren die noch nicht ausgenutzten Bewilligungen abgezogen wurden, hat man dieses Mal von dieser Maßnahme abgesehen. Für eine Anzahl Waren konnte bereits im Voraus eine Zusage für die Zuteilung in dieser Periode beantragt werden. In einzelnen Fällen können die tatsächlichen Zuteilungen etwas höher liegen.

Die Zuteilungen für Waren aus Deutschland liegen so, daß die Wareneinfuhr in den nächsten Monaten auf der gleichen Höhe liegen kann, wie in den vorherigen Perioden, falls die Atteste (neue sowie noch aus den bisherigen Perioden laufende) derart ausgenutzt werden, daß der Rest am Jahresende nicht höher ist als im Vorjahre.

Besondere Regelungen wurden wieder für Früchte getroffen; die Zuteilungen für Spanien sind noch zurückgehalten, um Tauschabkommen mit Klippfisch zuwege zu bringen. Dagegen ist die Frage der Blumenzwiebeln aus den Niederlanden, die zur Weihnachtssaison jedes Jahr dringend wird, bereits zeitig und befriedigend gelöst worden. Ferner konnte für diese Periode auch ein höherer Betrag für Kaffee, nämlich für 9,8 Mill. kg statt wie bisher 8,4 Mill. kg bewilligt werden.

Nach einer Pressemeldung ist die Einfuhr von Fahrradpumpen jetzt auch dem Bewilligungsverfahren unterworfen worden.

Deutsch-dänischer Ausnahme-tarif für Heringe und Sprotten. Nach einer Mitteilung der Generaldirektion der dänischen Staatsbahnen ist der Ausnahmetarif 9 für Heringe und Sprotten in Wagenladung von Skagen nach Altona oder Kiel für die Zeit vom 1. 10. 37 bis 30. 4. 38 wieder in Kraft gesetzt.

Wilder Streik bei der Maschinenbauabteilung von Burmeister & Wain. Bei der Maschinenbauabteilung der Schiffswerft Burmeister & Wain A/S sind etwa 400 ungelernete Arbeiter in Streik getreten, um eine Lohnerhöhung um 4 Oere zu erzielen. Der Streik und die Lohnforderung stehen im Widerspruch zu dem gesetzlich eingeführten Zwangsschiedsspruch vom 8. 4. 37 und die Angelegenheit ist dem festen Schiedsgericht vorgelegt worden. Durch die Arbeitsniederlegung sind zwei Drittel der Maschinenarbeiter zu Feierschichten gezwungen.

Lettland.

Einfuhrgenehmigungen für das letzte Drittel 1937. Der staatliche Devisenausschuß hat die Verteilung der Importgenehmigungen für das letzte Drittel d. J. beendet. Es wurden rund 10000 Anträge von etwa 800 zum Import berechtigten

Firmen entschieden. Die Importgenehmigungen gelten bereits ab 25. August d. J. zur Erledigung von Zollformalitäten.

Neue Wirtschaftsbesprechungen mit Frankreich. Der Minister-rat hat die lettländische Abordnung bestimmt, die etwa am 10. 9. Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich in Paris erneut führen soll. An der Spitze der Abordnung wird der Finanzminister stehen, begleitet vom Vorsitzenden des Devisenausschusses, dem Leiter der Rechtsabteilung des Außenministeriums und dem Gesandtschaftssekretär in Paris. Den bevorstehenden handelspolitischen Besprechungen mit Frankreich wird größere Bedeutung beigemessen.

Bestellung von Schiffen. Die kürzlich in Riga gegründete „Vereinigte Reederei“ A.G. hat beschlossen, in allernächster Zeit im Auslande zwei moderne Schiffe zu bestellen, welche mit Kühleinrichtungen versehen sein sollen. Die Schiffe sind sowohl für den Personen- als auch für den Frachtverkehr bestimmt, sollen eine Wasserverdrängung von 2000 Brgt. haben und werden im Verkehr zwischen Lettland und deutschen und englischen Häfen eingesetzt werden. Die „Vereinigte Reederei“ A.G. ist zwecks Bestellung der Schiffe bereits mit mehreren größeren Werften in Deutschland, Dänemark, Schweden und England in Verbindung getreten, wobei festgestellt worden ist, daß die Lieferung der Schiffe nach einem Jahr wird erfolgen können. Eine endgültige Entscheidung hat die Leitung der Gesellschaft bisher noch nicht getroffen.

Aktiengesellschaft Degviela. Die von der neugegründeten lett-ländischen Brennstoff A.G. „Degviela“ übernommene Oel-fabrik von Oelrich in Riga ist mit neuzeitlichen Maschinen versehen worden und soll bereits in dieser Woche wiederum in Betrieb gesetzt werden. Wie von seiten der Leitung der „Degviela“ bekanntgegeben wird, ist die Fabrik mit großen Erdölvorräten versorgt, die ausnahmslos aus der Sowjetunion eingeführt worden sind. Da die Einkäufe in der Sowjetunion zu günstigen Preisen getätigt wurden, werden die Produkte der „Degviela“, wie Benzin, Petroleum und Schmieröle, ungeachtet der Preissteigerung auf dem Weltmarkt zu den bisherigen Preisen verkauft werden können.

Verstaatlichung einer Wollfabrik. Auf Veranlassung des Ministerrats gibt der Finanzminister bekannt, daß die Lett-ländische Kreditbank beauftragt worden ist, die A.-G. der Rigaer Wollmanufaktur (Rigas Vilnas Manufaktura) mit allen Aktiven und Passiven zu übernehmen. Die Firma ist im Handelsregister gelöscht worden. Damit ist nun auch ein Textilunternehmen übereignet worden, um, wie das in an-

deren Industriezweigen schon geschah, bestimmte Syndikats-einflüsse zu brechen, bei der Warennormung und Preis-bildung mitzusprechen und lettisch-nationale Belange auch dort zu schaffen, wo bisher nicht-lettischer (im gegebenen Fall jüdischer) Einfluß den Ausschlag gab.

Beteiligung des „Armeewarenhauses“ an den neugegründeten Aktiengesellschaften. Die Leitung der neugegründeten Aktien-gesellschaften „Aldaris“, „Laima“ und „Riga Vilnas Ruhp-nieks“ (Der Rigaer Wollindustrielle) haben sich an das lett-ländische Armeewarenhaus mit dem Vorschlage gewandt, einen Teil der soeben begebenen Aktien dieser Gesellschaften zu übernehmen. Mit Zustimmung des lettländischen Kriegs-ministers hat die Leitung des Armeewarenhauses dieser Auf-forderung entsprochen und gleichzeitig seine Vertreter in die Aufsichtsräte dieser Gesellschaften entsandt.

Gemäß Verfügung der Regierung (Vald. Westn vom 30. 4. 1937 Nr. 96) ist das Armeewarenhaus dem Kriegsministerium unterstellt worden und gilt nicht als staatliches Unternehmen.

Ausländische Ausrüstungen für das Wasserkraftwerk in Keggum. Die Bauverwaltung des Wasserkraftwerks in Keggum hat Verhandlungen mit den Vertretern einer deutschen Firma über die Lieferung verschiedener Ausrüstungsgegenstände für das Kraftwerk geführt. Da es sich in diesem Falle um einen der größten Aufträge, nämlich um Ausstattungen für den Oberteil des Staudamms, sowie um den Bau der Schleusentore, handelt, besteht die Absicht, den Auftrag nicht an eine einzige Firma zu vergeben. Der Gesamtbetrag der geplanten Bestellungen übersteigt 3 Mill. Lat. Die Schleusentore müssen bis zum nächsten Jahre fertiggestellt sein, damit sie im Herbst 1939 eingebaut werden können. Bestellungen für verschiedene elektrische Ausrüstungsgegenstände sowie auf Zementlieferungen sind bereits untergebracht worden.

A.-G. „Vairogs“ hat die „Dwigatel“-Werke verkauft. Der Vorstand der A.-G. „Vairogs“ (frühere „Phönix“-Werke) in Riga hat die in ihrem Besitz befindlichen „Dwigatel“-Werke in Reval an den estländischen Staat verkauft.

Die erste inländische Getreide- und Saatzuchtausstellung. Aus der Landwirtschaftskammer kommt die Nachricht, daß die erste inländische Getreide- und Saatzuchtausstellung in Riga vom 11. bis 16. 11. stattfindet. Die Ausstellung soll den gegenwärtigen Stand und die künftigen Aufgaben dieser Landwirtschaftskulturen vor Augen führen.

Wechselproteste. Im Juni d. J. kamen zum Protest 3930 Wechsel mit 746 000 Lat.

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 350 81

**Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei**

Schutenvermietung

Ankauf — Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom.

Fernruf Nr. 267 60

► **Werbung schafft Arbeit** ◀

Im ersten Halbjahr 1937 kamen zum Protest 48210 Wechsel mit 5,6 Mill. Lat gegen 44650 Wechsel mit 6,4 Mill. Lat im ersten Halbjahr 1936.

Konkurse. Im ersten Halbjahr 1937 wurden 36 Konkurse auf eine Gesamtsumme von 500000 Lat eröffnet gegen 34 Konkurse mit 651000 Lat im ersten Halbjahr 1936.

Estland

Außenhandel. Der Warenaustausch mit dem Auslande hatte im Juli einen sehr lebhaften Charakter und überstieg den des Vormonats beträchtlich. Der Wert der eingeführten Waren betrug 10,5 Mill. Kr. gegen 7,4 Mill. Kr. im Juli 1936. Ausgeführt wurden Waren im Werte von 9,2 Mill. Kr. gegen 7,4 Mill. Kr. Die Einfuhr von Lebens- und Genußmitteln betrug 1,2 Mill. Kr. gegen 0,6 Mill. Kr. und setzte sich vorwiegend aus Getreide, Heringen und Zucker zusammen. Besonders lebhaft war in der Gruppe der Rohstoffe die Einfuhr von Baumwolle, Jute, Rohhäuten, Oelen und künstlichen Düngestoffen. Die Einfuhr von Fertigwaren erreichte die monatliche Rekordziffer von 6,0 Mill. Kr., wobei insbesondere die Einfuhr von Eisen (1,1 Mill. Kr.), Metallwaren (0,8), Verkehrsmitteln (0,7) und Chemikalien erheblich zugenommen hat. Die Ausfuhr von Viehzuchterzeugnissen hatte den Wert von 2,9 gegen 2,7 Mill. Kr.; zur Ausfuhr gelangten u. a. 1362 t Butter gegen 1204 t im Juli 1936. Holzmaterial wurde für 1,9 gegen 1,1 Mill. Kr. ausgeführt, Brennschieferöle für 0,4 gegen 0,1 Mill. Kr. Die Ausfuhr industrieller Fertigerzeugnisse betrug 1,6 gegen 1,5 Mill. Kr. und setzte sich vorwiegend aus Holz-, Papier- und Textilwaren zusammen. — In der Einfuhr stand das deutsche Erzeugnis mit 2,66 Mill. Kr. an erster und die englische mit 2,09 Mill. Kr. an zweiter Stelle, während die Ausfuhr sich in erster Linie nach Großbritannien (3,68 Mill. Kr.) und in zweiter nach Deutschland (2,4 Mill. Kronen) richtete.

In den ersten 7 Monaten betrug der Einfuhrwert 62,2 Mill. Kr. gegen 46,4 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Ausfuhrwert betrug 51,1 gegen 44,7 Mill. Kr. Der Umsatz weist somit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 25% auf, wobei die Einfuhr um 34% und die Ausfuhr um 14% gestiegen ist. In einer halbamtlichen Verlautbarung wird die Passivität der Handelsbilanz als das Ergebnis der Wirtschaftspolitik bezeichnet, welche auf eine Vermehrung der Produktionsmittel und auf eine stärkere Lagerhaltung für Einfuhrwaren gerichtet war. Obwohl die Ausfuhr sich befriedigend entwickelt habe, dürfte mit einer noch stärkeren Passivität der Jahresbilanz zu rechnen sein.

Ausfuhrprämien für Äpfel. Im Landwirtschaftsministerium wird gegenwärtig eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Ausfuhrprämien für Äpfel ausgearbeitet. Auf Grund dieses Entwurfs sollen die Prämien nur im Falle der Ausfuhr in solche Länder zur Auszahlung gelangen, wo keine Zollvergünstigungen für Äpfel bestehen. Die Ausfuhr von Äpfeln richtete sich bisher fast ausschließlich nach Finnland, wo der Zoll in bestimmten Monaten für estländische Äpfel herabgesetzt worden ist. So wurden im Jahre 1936 371000 kg Äpfel im Werte von 164000 Kr. ausschließlich nach Finnland ausgeführt. Durch das Prämien-system soll die Ausfuhr von Äpfeln in andere Länder gefördert werden.

Einfuhr deutscher Kraftwagen. Die Einfuhr von Automobilen im ersten Halbjahr 1937 betrug 321 Personenwagen und 373

Lastwagen bzw. Lastwagengestelle. Im ganzen Jahre 1936 wurden 461 Personenautomobile und 511 Lastwagen bzw. Gestelle importiert. Unter den Personenwagen war im ersten Halbjahr 1937 das deutsche Erzeugnis mit 129 Stück führend, es folgten England mit 88, Frankreich mit 41, die USA. mit 34 und Dänemark (amerikanisches Erzeugnis) mit 29 Stück. Unter den eingeführten Lastwagen stand nach wie vor das amerikanische Erzeugnis, welches auch aus England und Dänemark eingeführt wird, bei weitem an erster Stelle. Aus Deutschland wurden 65 Stück (gegen 89 im Jahre 1936) eingeführt, wobei festzustellen ist, daß der deutsche Lastwagen allmählich in erfolgreichen Wettbewerb mit dem amerikanischen tritt, der aber noch auf lange Zeit hinaus wegen der Billigkeit des Standardtyps führend bleiben dürfte. In Anbetracht der Passivität der Handelsbilanz mit Deutschland ist der Erhalt von Genehmigungen für die Einfuhr deutscher Wagen neuerdings mit Schwierigkeiten verbunden, doch wird angenommen, daß sich die Lage in dieser Beziehung im nächsten Jahre bessern dürfte.

Gründung einer Forstindustrie A.-G. Im estländischen Landwirtschaftsministerium fand dieser Tage eine Gründungsversammlung der neuen Forstindustrie A.G. (A.G. Eesti Metsatööstus) statt, welche ab 1. September d. J. anstelle der bisherigen staatlichen Forstindustrie tritt. Zum Vorsitzenden der Verwaltung der neuen Gesellschaft wurde der estländische Landwirtschaftsminister Talts gewählt, der in den nächsten Tagen nach seiner Rückkehr aus dem Auslande von seinem bisherigen Posten zurücktreten wird, zum stellvertretenden Vorsitzenden der bisherige Leiter der staatlichen Forstindustrie Saks und zum Verwaltungsmitglied der Forstinspektor des Landwirtschaftsministeriums Buldas. Der Aufsichtsrat der A.G. „Eesti Metsatööstus“ besteht aus Feermets als Vorsitzenden, Luik als stellvertretenden Vorsitzenden und den Mitgliedern Hinto, Uuemõts, Zeren, Männik, Päts, Mel, Lauri und Reiman.

Litauen

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 18,2 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 16,4 Mill. Lit, mithin der Einfuhrüberschuß 1,8 Mill. Lit.

Für die 7 ersten Monate lauten die Zahlen: Einfuhr 112,6 Mill., Ausfuhr 110,0 Mill., Einfuhrüberschuß 2,6 Mill. Lit. In der entsprechenden Zeit 1936 wurde ein Ausfuhrüberschuß von 25,4 Mill. Lit verzeichnet.

Schifffahrt. In den Hafen Memel liefen im Juni dieses Jahres 145 Schiffe mit 105773 Nrgt. ein (Juni 1936 130 Schiffe mit 93114 Nrgt.) und gingen aus 148 Schiffe mit 107607 Nrgt. (Juni 1936: 128 Schiffe mit 89027 Nrgt.).

Rußland kauft Leder. Der sowjetrussische Ledertrust hat bei den Lederfabriken A.G. Frenkel und Gebr. Nurok in Schaulen für 1,2 Mill. Lit Hartleder gekauft; Lieferung bis Schluß dieses Jahres.

Die Aussichten für die Flachsausfuhr. Die litauischen Flachs- exporteure treffen bereits Vorbereitungen für die kommende Saison, die im Oktober beginnen dürfte. Während der vergangenen Saison sind Flachs und Werg für etwa 26 Mill. Lit und Leinsamen für etwa 5 Mill. Lit ausgeführt worden. Da die Flachsanbaufläche in diesem Jahre um 5% größer ist als 1936 und etwa 88270 ha beträgt, so erwartet man auch eine größere Flachsernte. Die Flachsexporteure hoffen, etwa 18 bis 22000 t Flachs und Werg in diesem Jahre ausführen zu können.

Großer Kunstdüngerbedarf. Wie im Vorjahre so auch in dieser Saison macht sich in Litauen ein großer Kunstdüngerbedarf bemerkbar. Die landwirtschaftliche Genossenschaft „Lietukis“ hat 50 000 t Superphosphat und 2000 t Thomasmehl bestellt. Die 2000 t Thomasmehl sind in Belgien auf dem Austauschwege bestellt worden, da dort die Preise am günstigsten sind. Man glaubt, daß diese Mengen Dünger nicht ausreichen werden und sich noch weitere Bestellungen als notwendig erweisen werden.

Wechselproteste. Im Juni d. J. kamen zum Protest 5285 Wechsel mit 914 662 Lit gegen 4974 Wechsel mit 867 618 Lit im Juni 1936.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Die Wareneinfuhr über den Danziger Hafen belief sich im Monat Juli d. J. auf 152 779 t, ausgeführt wurden Waren im Gewicht von 493 593 t. Gegenüber dem Monat Juli 1936 bedeuten diese Zahlen eine wesentliche Vergrößerung des Danziger Warenumschlages; die Zahlen des Vorjahres sind: Einfuhr 126 000 t, Ausfuhr 327 552 t.

Schiffahrt. Im Juli d. J. gingen in den Hafen Danzig 587 Schiffe ein und 582 Schiffe aus.

Von den im August eingegangenen 552 Schiffen mit 362 297 Nrgt. waren 209 Schiffe mit 132 249 Nrgt. beladen und 97 Schiffe mit 97 799 Nrgt. Nothäfner. Von den 574 Schiffen im Ausgang mit 380 625 Nrgt. waren beladen 402 Schiffe mit 225 256 Nrgt. und Nothäfner 100 Schiffe mit 101 691 Nrgt.

Einverständnis über die Ausfuhrzollkontingente. Am 30. 8. 37 ist durch Unterzeichnung des Protokolls betreffend die Anwendung von Ausfuhrzöllen zwischen der Danziger und der polnischen Regierung Einverständnis über die Ausfuhrzollkontingente für die Zeit vom 1. 4. 37 bis 31. 3. 38 erzielt worden.

Ueber die inzwischen neu mit Ausfuhrzöllen belegten Waren, wie Schwefelkies, Pyrite, Markasit, Lumpen und dergleichen, Pilze, Fischkonserven und Gurken in jeglicher Verpackung werden demnächst gesonderte Verhandlungen stattfinden.

Polen

Wiederaufnahme der Holzausfuhr nach Deutschland. Für die Holzausfuhr aus Polen nach Deutschland, für die sich in der letzten Zeit auf Grund überhöhter Preisforderungen der polnischen Holzwirtschaft Schwierigkeiten ergeben hatten, sind auf der letzten Tagung der deutschen und polnischen Regierungsausschüsse in Düsseldorf, die vom 16. bis 21. 8. 1937 stattfand, die Kontingente für den nächsten Dreimonatsabschnitt des polnischen Ausfuhrplanes, d. h. die Monate September, Oktober, November 1937 festgesetzt worden. Die neuen Kontingente stellen sich auf 90% des im Ausfuhrplan vorgesehenen Grundbetrages und belaufen sich insgesamt für September auf 1,80 Mill. Zl., Oktober auf 2,25 Mill. Zl. und November auf 2,25 Mill. Zl. Im einzelnen verteilen sie sich wie folgt:

September: Rundholz 360 000 Zl., Schnittholz 700 000 Zl., Papierholz 540 000 Zl., Sperrholz 90 000 Zl., Dauben 35 000 Zl., Schwellen 50 000 Zl. und Brennholz 25 000 Zl.

Oktober: Rundholz 450 000 Zl., Schnittholz 900 000 Zl., Papierholz 650 000 Zl., Sperrholz 110 000 Zl., Dauben 40 000 Zl., Schwellen 75 000 Zl. und Brennholz 25 000 Zl.

November: Rundholz 525 000 Zl., Schnittholz 975 000 Zl., Pa-

pierholz 550 000 Zl., Sperrholz 70 000 Zl., Dauben 30 000 Zl., Schwellen 75 000 Zl. und Brennholz 25 000 Zl.

Im September können ausgenutzt werden: 100% des September-Kontingentes, 50% des Oktoberkontingentes und 30% des November-Kontingentes. Das Schnittholzkontingent für den Dreimonatsabschnitt wird am 31. 8. 37 auf einer Sitzung der Deutschen Kommission beim Hauptrat der Holzverbände zur Verteilung kommen. Die Verteilung der Kontingente für die Rundholzsortimente wird auf einer Sitzung der Paritätischen Kommission am 1. 9. 37 erfolgen. — Die Nachricht von der Einigung über die polnische Ausfuhr nach Deutschland und vor allem über die Aufstellung der Kontingente in einer Höhe von 90% des Grundplanes, ist in Kreisen der polnischen Holzwirtschaft — vor allem der privaten Holzwirtschaft, welche die Entstehung der Schwierigkeiten für den Absatz nach Deutschland in den letzten Monaten stark bedauert hatte — mit großer Befriedigung aufgenommen. Man erwartet, daß die polnischen Holzmärkte, die in den letzten Monaten durchweg sehr gedrückt waren, von der Wiederaufnahme des Deutschlandgeschäftes einen erneuten Auftrieb erhalten werden.

Um die Lohnerhöhungen in der Lodzer Textilindustrie. Nach einer Meldung der halbamtlichen Nachrichten-Agentur „Iskra“ wird der Minister für soziale Fürsorge Zyndram-Koscalkowski dem Schiedsspruch über die zehnprozentige Lohnerhöhung in der Textilindustrie in diesen Tagen Rechtskraft verleihen. Wie aus Lodz gemeldet wird, wenden schon einige Textilfabrikanten die neuen Lohnsätze an. Das Lodzer Arbeitsinspektorat hat beschlossen, in diesen Tagen eine besondere Kontrolle aller Fabriken bezüglich der Anwendung des neuen Lohntarifes durchzuführen.

Fortdauernde Besserung im Kohlenbergbau. Die günstige Entwicklung, die seit einigen Monaten im polnischen Kohlenbergbau zu beobachten ist, hat sich im Juli nach den vorläufigen statistischen Angaben über Förderung und Absatz weiter fortgesetzt. Gegenüber dem Vormonat wird eine Erhöhung der Steinkohlenförderung um 263 700 t auf 3 167 700 t angegeben, wobei sich die Förderung je Arbeitstag um 1% erhöht hat. Der Kohlenabsatz zeigt sowohl im Inlande wie im Ausfuhrgeschäft eine günstige Entwicklung. Der Inlandsabsatz hat sich insgesamt um 260 300 t oder 16,5% auf 1 836 100 t erhöht. Dabei haben die Bezüge der Industrie um 126 400 t auf 1 043 100 t und der Polnischen Staatsbahn um 28 600 t auf 309 500 t zugenommen. Die Ausfuhr bleibt mit 1 000 300 t nur wenig hinter dem ungewöhnlich günstigen Ergebnis des Vormonats von 1 099 000 t zurück. — Die Kohlenbestände auf den Halden haben im Juli eine Zunahme von 911 300 t zu Beginn des Monats auf 1 020 200 t zu Ende des Monats erfahren.

Die Koks gewinnung zeigt gleichfalls im Juli 1937 eine Steigerung um 10,4% auf 183 800 t. Je Arbeitstag stellt sie sich damit auf 5900 t. Der Inlandsabsatz von Koks hat sich im Vergleich zum Vormonat um 7,3% auf 146 200 t und die Ausfuhr um 11,6% auf 34 200 t erhöht. Die Bestände an Koks haben im Juli 1937 eine Erhöhung um 3400 t auf 61 700 t erfahren. — Auch die Herstellung von Briketts hat sich im Juli 1937 recht beträchtlich, nämlich um 24% auf 20 700 t erhöht. Sowohl der Inlandsabsatz wie die Ausfuhr von Briketts zeigen eine ansteigende Entwicklung.

Polnischer Ostsee-Schwarzmeer-Kanal. Zu den Verkehrsplänen Polens, die ihm besseren Zugang zum östlichen Mittelmeer verschaffen sollen, gehört auch der Plan eines Ostsee—

Schwarzmeer-Kanals über die Ströme Weichsel—San—Dnjestr—Pruth—Donau. Die polnischen Wasserbaubehörden haben nunmehr eine Kostenrechnung ausgearbeitet, wonach die Kanalisierung der 1168 km langen Stromstrecke auf polnischem Boden 400 Millionen Zloty, der 726 km langen Strecke durch Rumänien etwa 275 Millionen Zloty erfordern soll.

Eröffnung des Plocker Weichselhafens im September. Der Weichselhafen bei Plock soll nach Pressemeldungen im September 1937 eröffnet werden. Der Hafen, der drei Bassins besitzt, wird dem Umschlag von Gütern dienen, welche auf dem Weichselwege nach Zentralpolen befördert werden. Die Kosten für den Bau des Hafens werden mit 3,7 Mill. Zl. angegeben. Auf dem Hafengelände befindet sich eine Werft für Flußschiffe.

Wechselproteste. Die Wechselproteste, die schon in den letzten Monaten in Polen eine recht erhebliche Zunahme aufwiesen, haben im Juli 1937 weiter zugenommen. Die Zahl der zu Protest gegangenen Wechsel hat sich gegenüber dem Vormonat von 147 500 auf 153 600 erhöht, während die zu Protest gegangene Summe gleichzeitig von 17,6 auf 18,5 Mill. Zloty angestiegen ist. In Warschau, auf das die größte Anzahl der Proteste entfällt, zeigt die Anzahl der protestierten Wechsel eine geringe Abnahme, während die zum Protest gegangene Summe unverändert geblieben ist. Dagegen ist für Lodz sowohl der Zahl der Wechsel sowie der zum Protest gegangenen Summe nach, eine sehr erhebliche Zunahme festzustellen.

Finnland

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 872,7 Mill. Fmk. (1936: 566,5 Mill.), der Wert der Ausfuhr 1132,4 Mill. Fmk. (1936: 820,7 Mill.), mithin der Ausfuhrüberschuß 259,7 Mill. Fmk. (1936: 254,2 Mill.). —

Dank der erstmalig eine Milliarde im Monat übersteigenden Ausfuhr ist endlich ein größerer Ausfuhrüberschuß erzielt worden und geht der Einfuhrüberschuß für das erste Halbjahr 1937 von 701,8 Mill. Fmk. nun auf 442,1 Mill. Fmk. zurück, während 1936 in der entsprechenden Zeit ein Ausfuhrüberschuß von 303,8 Mill. Fmk. erzielt wurde. — Es besteht die Hoffnung, daß in den nächsten Monaten eine weitere Minderung des Einfuhrüberschusses erfolgt, da ein Rückgang in der Einfuhr erwartet wird bei den sog. Verbrauchswaren (Getreide, Früchte, Kolonialwaren), während die starke Einfuhr von Metallen und Maschinen anhalten dürfte. In der Ausfuhr müßten allerdings Holz- und Holzwaren sowie Erzeugnisse der Papierindustrie ihre steigende Tendenz beibehalten.

Herabsetzung der Prämien für Butter. Infolge des starken Anstiegs des Butterpreises hat die finnländische Regierung die Exportprämien für Butter von 6,50 Fmk. auf 4,50 Fmk. je kg herabgesetzt. Der Kleinhandelspreis in Finnland beträgt bereits 33 Fmk. je kg und der Großhandelspreis

30 Fmk. Im Vergleich mit dem niedrigsten Stand beträgt die Preissteigerung bereits über 50%.

Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen mit Estland. Die zwischen Finnland und Estland in Helsinki geführten langwierigen Verhandlungen über die Revision des finnisch-estnischen Handelsvertrages haben nunmehr zu einer Einigung geführt. Von den beiderseitigen Delegationen wurde ein Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrag, den Vertragstext über die erzielte Einigung, dessen Einzelheiten noch nicht bekannt sind, auszuarbeiten.

Zollerabsetzung für 1938. Im Staatshaushaltsplan für 1938 beantragt die finnische Regierung eine bedeutende Senkung der Zölle auf Getreide, Kaffee und Zucker. Die Revision der Nomenklatur des finnländischen Zolltarifs soll noch um ein Jahr aufgeschoben werden.

Kein Seemannsstreik. Die Finnische Seemannsunion hat von den Reedern Lohnerhöhung und Einführung des achtstündigen Arbeitstages unter Streikandrohung gefordert. Es ist gelungen, im Verhandlungswege eine Einigung auf Grund von Lohnerhöhungen zu erzielen.

Interesse des Auslandes an den finnischen Erzschrüfungen. Professor A. Laitakari von der finnischen geologischen Kommission hat in einem Zeitungs-Interview in Helsinki sich dahin geäußert, daß das Interesse des Auslandes an den finnischen Erzschrüfungen und neuen Funden besonders groß sei. Allein in diesem Sommer wären 8 ausländische Geologengruppen, darunter Ungarn, Japaner, Chinesen, Amerikaner, in Finnland gewesen, um Untersuchungen anzustellen. Die von der geologischen Kommission in Nivala durchgeführten Nickelerzschrüfungen würden noch fortgesetzt. In Yläjävi würden neue Schwefelkiesvorkommen untersucht. Auch in Parikkala würden Untersuchungen angestellt, da dort nickelhaltige Felsbrocken gefunden worden sind.

Erweiterung des staatlichen Holzkonzerns Enso-Gutzeit. Der staatliche Holzveredelungskonzern Enso-Gutzeit, Enso, hat beschlossen, über die Helsingfors Aktiebank die Aktienmajorität der Aunuksen Puuliike O/Y., Helsinki, anzukaufen. Die Aktienmehrheit lag bisher in englischen Händen. Die jährliche Erzeugung der Aunuksen Puuliike O/Y. betrug bis zu 35 000 Stds. Schnittholz.

Kapitalerhöhung des Kymmene-Konzerns. Die Verwaltung des Kymmene-Konzerns schlägt eine Erhöhung des Aktienkapitals von 300 Mill. auf 350 Mill. Fmk. vor. Es sollen 50 000 neue Aktien im Nominalbetrage von je 1000 Fmk. ausgegeben werden, und zwar zum Kurse von 1400 Fmk. pro Aktie. Der Besitz von 6 alten Aktien berechtigt zur Zeichnung einer neuen Aktie. Der Kurswert der Kymmeneaktien stellt sich zurzeit auf rund 2900 Fmk. Nach Bekanntgabe der Emissionsbedingungen, die in der Sitzung am 23. September endgültig festgelegt werden, ging der Börsenkurs der Kymmene-Aktie etwas zurück, da man noch günstigere Bedingungen erwartet hatte.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq Schriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. II. Vj.: 2263, Anzeigen-Preisliste Nr. 5. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 366 31

Beleuchtungskörper

Stettiner
Elektrotechnische Werke
Mönchenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

Berufsbekleidung

Ausrüstungshaus
„Roter Sand“, Stettin,
Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord“
E. Vorsatz
Stettin, Bollwerk 12

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke
Mittwochstraße

Betten

Betten=Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Büromaschinen

Büro-Maschinen-Zentrale
Wilhelm Müller
Stettin, Am Königstor 1
Ruf 216 63/64

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 271 74/75
Hauptvertrieb
der Continental-Büromaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

Damen-Mäntel

E. Pfeiffer
Stettin, Schulzenstraße 30/31

Drucksachen

Erich Mascow
Stettin, Große Lastadie 76
Ruf 373 60/61

Otto Pielsch
Stettin, Grabower Str. 32
Ruf 338 38

Eilboten

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 308 10/11

Elektromotoren

Elmaran
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.
Stettin, König-Albert-Str. 22
Ruf 366 12

Geschenke

H. Hildebrandt
Stettin, Papenstr. 4/5
Fernspr. 234 70

Gold / Silberwaren

Rudi Genth
Juwelier
Stettin, Breite Straße 53/54
Fernruf 361 27

Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

Herren- u. Jünglings- Bekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

Herren- Ausstattungen

Edmund Kühn
Stettin, Kl. Domstraße

Hüte und Mützen

Hut-Scheye
Stettin, Breite Straße 6

Kraftfahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 246 45
Ankauf — Tausch — Verkauf

Kunstgewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Ladec / Farben

Kurt Bennert
Stettin, Schuhstr. 18
Ruf 332 77

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 321 09

E. Stoltenburg
Stettin, Falkenwalder Str. 9
Pölitzer Str. 58 Ruf 31283

Laden-Einrichtungen

Robert Müller
Ostdeutscher Ladenbau
Splittstr. 3 — Ruf: 264 84

Leder- und Schuh- Bedarfsartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 283 30

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

W. Ortmann
Zülchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

Möbel

Möbel Olm
Stettin, Reifschlägerstr. 20

Möbelstoffe / Decken

**Gardinen- und
Teppich-Pohl**
Stettin, Schulzenstr. 33/34

Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

N.S.-Ausrüstung

Inh. Karl Wuth
Stettin, Kohlmarkt 14
Fernspr. 213 31

Fritz Domdey
Stettin, Kl. Domstr. 24
Ruf 291 25

Pfeifen / Stöcke Billard / Schach

C.L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, Schuhstraße
Ecke Heumarkt

Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Paul Schlegel
Stettin, Luisenstr. 9

Sämereien und Gärtnereibedarf

Max Gensch
vorm. Alfred Klein
Stettin, Grüne Schanze 10

Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Stettin, Königsstr. 10

Wo Sie kaufen:

Schuhe

Franz Thiel
Stettin, Paradeplatz 8

Silber- u. Stahlwaren

A. W. Reich
Stettin, Kl. Domstr. 10 a
Paradeplatz 2 Ruf 34539

Tapeten, Linoleum

Max Krüger & Co.
Stettin, Frauenstr. 27
Ruf 370 97

Wäscheausstattungen

Modehaus Hoffmann
Stettin, Breitestr. 69/70

Schokoladen

Erich Kilian
Geschäfte in allen
Stadtteilen Stettins und vielen
Städten Pommerns

Sport-Geräte und Bekleidungen

Sport-Hellpap
Stettin, Pölitzer Straße 104

Josef Schmidt Gegr. 1815
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,
Paradeplatz 32 | Ruf 21645

Weine und Liköre

Sellin & Kasten
Stettin, Grüne Schanze 18

Erich Brinkmann
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32
Königsplatz 1

Stempel u. Schilder

Alfred Hölke
Stettin, Hohenzollernplatz 5
Ruf 26850

Thermometer für Schifffahrt und Industrie

Lenz & Franke
Glasbläserei
Stettin, Roßmarktstr. 6

F. Kistenmacher
Falkenwalder Str. 5
Moltkestr. 2

Segel und Planen

Alb. Detert
Inh. Joh. Bütow
Stettin-Silberwiese
Ruf 37330

Stoffe

Seidenhaus Schulz
Stettin, Breitestr. 2

Uhren

Wilhelm Stojan
Uhrmachermeister
Stettin, Reifschlägerstr. 5

Werkzeuge / Maschinen

Johannes Brause
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7
seit 1850 :: Ruf 30334

Silber- u. Stahlwaren

Luise Lück
Stettin, Kohlmarkt

Strümpfe

Rudolph Doering
Breite Str. 13, Schulzenstr. 2

Wäscheausstattungen

C. Drucker
Stettin, Roßmarkt 4

Zigarren

Gustav Wiedebusch
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

J. MAY
Stettin, Breite Straße 11

Tapeten, Linoleum

A. Dottke Nachf.
Meier & Kappelt
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Carl Gust. Gerold, Berlin
Niederlage: Kurt Meyer
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Konnossemente, Frachtbriefe

in den neuesten Mustern, Rechnungen, Briefbogen, Postkarten, kurz alle im
kaufmännischen Leben benötigten Drucksachen, liefert schnell und sauber



FISCHER & SCHMIDT, BUCHDRUCKEREI
STETTIN, Große Wollweberstr. 13
Fernsprecher 21665/66

Reinhold Kühnke, Stettin

gegr. 1875

Fernspr. 30113, 30585

Flußschiffsreederei

Bunkerkohlen

in Stettin und Hohensaaten